



# AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

## Nr.: 1

Jahrgang 30

31. Dezember 2019

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Hohenmölsener Landes,

Dankbarkeit tut Körper und Seele gut. Das haben die Forscher längst herausgefunden. Doch nehmen wir uns genügend Zeit, um dieses Gefühl zuzulassen? Der Jahreswechsel ist ja bekanntlich gut geeignet, in einem Rückblick auf die vergangenen 365 Tage danach zu suchen. Ich mache das regelmäßig schon aus beruflichen Gründen. Denn in zahlreichen Jahresendveranstaltungen und Neujahrsempfängen zieht der Bürgermeister Bilanz. Zuvor nehme ich mir immer meinen Kalender und lese ihn vom 1. Januar bis zum 31. Dezember noch einmal durch. Immer wieder bin ich erstaunt, was alles in ein Jahr so hineingeht und was ich auch schon wieder vergessen habe. Vergessen, weil die nächsten Termine anstehen, Pläne geschmiedet werden wollen und Lösungen zu suchen sind. Dabei schöpfen wir so viel Kraft aus dem Erreichten.

Machen Sie sich doch auch mal die Mühe und schreiben Sie nur fünf Sachen auf, die Ihnen 2019 gelungen sind! Vergessen Sie dabei aber die kleinen Dinge, wie Essen, Wärme, ein Dach über dem Kopf oder geliebte Menschen an Ihrer Seite nicht. Ich erlebe es oft, dass Menschen, die einen schweren Schicksalsschlag erleben mussten oder die eine Krise überstanden haben, aus ihrer Verlufterfahrung eine neue Perspektive auf das Leben bekommen. Sie haben gelernt, dankbar für das vermeintlich Selbstverständliche zu sein.



Wenn ich durch unsere schöne Stadt und ihre beschaulichen Ortschaften gehe, wenn ich wie in den vergangenen Tagen die zahlreichen ehrenamtlich organisierten Märkte und Feiern besuche, wenn ich mit den Jubilaren auf den besonderen Geburtstagen und Hochzeiten ins Gespräch komme, dann macht sich ein Gefühl großer Dankbarkeit in mir breit. Überall gibt es so viele tolle

Menschen, die tagtäglich für Andere da sind – ob im Beruf als Krankenschwester, Erzieher oder Polizist oder im Ehrenamt, als Feuerwehrmann, Vereinsaktiver oder Kirchenmitglied – hier stehen Menschen ihre Frau und ihren Mann, ohne die unser Leben nicht von diesem Wert wäre. Sich bedanken macht Freude – gehen Sie doch mal auf diese Menschen zu und sagen Sie ihnen DANKE. Bleiben oder werden Sie selber einer von ihnen! Versuchen Sie mal nicht, das Grundlegendste als selbstverständlich anzusehen sondern entdecken Sie im Selbstverständlichen ihr eigenes Glück. Das neue Jahr hat einen Tag mehr dafür. Ich wünsche Ihnen für jeden Tag in 2020 viele dankbare und glückliche Momente, Gesundheit und Zufriedenheit.

*Ihr Bürgermeister  
Andy Haugk*

Stadt  
HOHENMÖLSEN  
mit den Ortsteilen  
GRANSCHÜTZ  
AUPITZ  
WEBAU  
WÄHLITZ  
RÖSSULN  
TAUCHA  
ZEMBSCHEN  
KEUTSCHEN  
WERSCHEN  
OBERWERSCHEN

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Informationen  
Kirchliche Nachrichten  
Kulturveranstaltungen  
Sportveranstaltungen  
Vereinsnachrichten  
Programme  
Werbung



**Impressum:**  
Herausgeber:  
Redaktion:  
Satz und Layout:  
Druck und Verlag:  
Amtsblatt Februar:

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister  
Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143  
Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0  
Redaktionsschluss: 17. Januar 2020. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*



**Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung**

**Bekanntmachung**

**Jahresabschluss 2018  
der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lageplan der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau für das Jahr 2018 liegen, gemäß §§ 130 und 133 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung,

**vom 13.01. bis 23.01.2020**

während der üblichen Dienstzeiten:

Montag 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, 18. November 2019

Andy Haugk  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**Jahresabschluss 2018  
der Wobau Hohenmölsen GmbH**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Wobau Hohenmölsen GmbH wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lageplan der Wobau Hohenmölsen GmbH für das Jahr 2018 liegen, gemäß §§ 130 und 133 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung,

**vom 13.01. bis 23.01.2020**

während der üblichen Dienstzeiten:

Montag 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, 18. November 2019

Andy Haugk  
Bürgermeister

**Fachbereich II – Ordnung und Soziales**

**Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2020**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch im Januar 2020 bietet Ihnen die AW SAS-AöR eine kostenfreie Entsorgung von abgeschmückten, ausgedienten Weihnachtsbäumen an.

Neben den Abgabemöglichkeiten von Weihnachtsbäumen auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie auf den Grün- und Astschnittannahmeplätzen der AW SAS-AöR und im Kompostwerk in Weißenfels, können Sie eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen kommunalen Sammelplätzen zum nachfolgend festgelegten Termin/Entsorgungstag in Anspruch nehmen.

Von den kommunalen Sammelplätzen werden nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume), welche bis 06:00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden, eingesammelt.

Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind durch den Baulastträger kostenpflichtig zu entsorgen.

Nachfolgende Sammelplätze werden zum feststehenden Termin am Donnerstag, den 09.01.2020, ab 6:00 Uhr zur Sammlung angefahren:

- Stadt Hohenmölsen Mauerstraße, Parkplatz
- OT Taucha Am Bornberg, Parkplatz
- OT Keutschen Ringstraße, DSD Platz
- OT Wählit Wiesengrund, DSD Platz
- OT Granschütz Parkplatz Weißenfelser Str. Ri. WSF
- OT Aupitz Neue Straße, Glascontainerstellplatz
- OT Webau Postplatz Grünfläche (ehem. Postplatz 8)
- OT Werschen Hauptstraße, Ecke Mühlgraben
- OT Oberwerschen Am Bäckerberg (Sportplatz)

Zusätzlich können Weihnachtsbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmeplätzen kostenfrei abgegeben werden:



1. **Wertstoffhof Weißenfels**, Straße am Wehr  
Mo., Mi., Do., Fr. 10:00 bis 17:30 Uhr, Di. geschlossen,  
Sa. 09:00 bis 15:00 Uhr
2. **Grün- und Astschnittannahmepplatz Hohenmölsen**,  
Gewerbegebiet Einheit 17  
Annahme Weihnachtsbäume: Sa., 11.01.2020 von 09:00 Uhr  
bis 12:00 Uhr
3. **Grün- und Astschnittannahmepplatz Teuchern**,  
Annahme Weihnachtsbäume: Sa., 11.01.2020 von 09:00 Uhr  
bis 12:00 Uhr
4. **Kompostwerk Weißenfels**, Johann-Reis-Straße 21  
Mo. - Fr. 13:00 bis 16:00 Uhr

Susann Worrack  
Verwaltungsvollzug

## Entsorgung Silvestermüll

Wenn das neue Jahr vor der Tür steht und entsprechend begrüßt werden soll, lassen es viele Menschen entsprechend krachen – im durchaus wörtlichen Sinne.

So schön wie das Feuerwerk hoch oben auch aussieht ... der dabei entstehende Müll tut dies nicht. Am Neujahrsmorgen liegt der ganze Unrat auf den Straßen und Gehwegen.

Der Bauhof der Stadt Hohenmölsen wird die Reinigung sämtlicher öffentlichen Plätze und der Fahrbahnen übernehmen. Für bestimmte Straßenteile und Wege sind Sie aber selbst verantwortlich (Anliegerpflicht). Diese Pflichten sind in der geltenden Straßenreinigungssatzung der Stadt Hohenmölsen geregelt.

**Dabei müssen sowohl Bereiche der Gehwege, als auch die Straßenrinnen entlang der Gehwege sowie deren Einläufe von den jeweiligen Eigentümern oder Besitzern gereinigt werden.**

Die Reinigungspflicht der Straßenrinnen besteht nur, wenn diese unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse gefahrlos vom Fußweg aus erfolgen kann.

Weitere Informationen zur Straßenreinigungssatzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Hohenmölsen unter:  
[www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de).

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich!

Ecker  
Sachgebietsleiter Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr

## Beschlüsse

### Gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 12.12.2019

#### Beschluss-Nr. SR/VII/012/2019

Beschluss zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen

#### Beschluss-Nr. SR/VII/013/2019

Beschluss zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrsatzung –

#### Beschluss-Nr. SR/VII/014/2019

Beschluss zur Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrentschädigungssatzung –

#### Beschluss-Nr. SR/VII/015/2019

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswassergebührensatzung)

#### Beschluss-Nr. SR/VII/016/2019

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz

### Beschluss in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hohenmölsen am 02.12.2019

#### Beschluss-Nr. HFA/VII/007/2019

Beschluss zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2018 – Reparatur Regenwasserschacht Granschütz

## Grundschule Granschütz

### Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder im Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern,

am 17. Februar 2020 findet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule Granschütz die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder der Ortschaft Granschütz mit dem Ortsteil Aupitz, der Ortschaft Webau mit dem Ortsteil Rössuln, der Ortschaft Taucha und der Ortschaft Zorbau mit den Ortsteilen Gerstewitz, Nellschütz und Zörbitz statt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Buch der Familie vorzulegen.  
Das Kind ist persönlich vorzustellen!

E. Rother  
Schulleiterin



## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Hohenmölsen (Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Hohenmölsen in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Stadt Hohenmölsen erhebt entsprechend den Grundsätzen ihrer Niederschlagswasserentsorgungssatzung in der zur Zeit gültigen Fassung und nach Maßgabe dieser Satzung Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage auf dem Stadtgebiet der Stadt Hohenmölsen mit Ausnahme der Ortschaften Zembschen, Werschen, Webau, Granschütz und Taucha.

### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Grundfläche ist die Fläche, die sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m<sup>2</sup>, multipliziert mit dem Abflussbeiwert ergibt.
- (2) Angeschlossene befestigte Fläche ist die in der Horizontalprojektion gemessene Einzugsfläche, von der Niederschlagswasser der Niederschlagswasserentsorgungsanlage zufließt.
- (3) Befestigte Fläche aus Beton/Asphalt ist eine Fläche mit vollflächiger Versiegelung mittels Beton-, Asphalt- o. ä. Material.
- (4) Unter Pflaster (Fuge versiegelt) ist zu verstehen, dass die Pflasterbeläge mit Splitt, Sand, Erde, Beton o. ä. Bodenmaterial versiegelt wurden.
- (5) Unter Pflaster (Fuge offen) ist zu verstehen, dass es sich um Pflasterbeläge ohne Fugenversiegelung handelt, d. h., das Niederschlagswasser kann über die offenen Fugen zur Versickerung gelangen.
- (6) Rasengittersteine sind Formsteine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Humus gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Sie weisen einen Grünflächenanteil von ca. 40 % auf.
- (7) Unter Ökopflaster ist Pflaster einzuordnen, welches mittels aussagefähigem Zertifikat eine Sickerfähigkeit aufweist, die dauerhaft mindestens 200 l/s x ha beträgt.
- (8) Schotter-/Kiesdecke ist eine Oberflächenversiegelung mit verdichtetem Schotterkies oder ähnlichem Bodenmaterial. Hierunter zählen auch Flächen mit Rasengittersteinen, deren Füllung nicht Humus mit Rasen ist.

### § 3 Gebührenerhebung und Maßstab

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Regenentwässerungsanlage werden Gebühren erhoben.  
Berechnungsmaßstab ist die an die Regenentwässerungsanlage angeschlossene Grundfläche. Die Grundfläche berechnet sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche (m<sup>2</sup>) multipliziert mit dem Abflussbeiwert.

Es gelten folgende Abflussbeiwerte:

Versiegelungsarten	Abflussbeiwert
Dächer, normal	0,9
Dächer, Kiesschüttung	0,5
Dächer, begrünt	0,3
Asphalt- und Betondecken	1,0
Pflaster (Fuge versiegelt)	0,9
Pflaster (Fuge offen)	0,6
Rasengittersteine	0,3
Ökopflaster	0,6
Schotter-/ Kiesdecke	0,2
Spiel-/Sportplätze	0,6

### § 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage in Anspruch nimmt. Gebührenschuldner ist auch der Eigentümer des Grundstückes.
- (2) Bei Nichteintragung des Eigentümers im Grundbuch oder sonst ungeklärter Eigentumslage, ist derjenige Gebührenschuldner, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner.
- (3) Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentums anteilsberechtig- und verpflichtet.

### § 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenschuld

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitraum geltenden Gebührensatzes und nach Maßgabe der für den gesamten Erhebungszeitraum geltenden satzungsmäßigen Maßstabseinheiten in voller Höhe.
- (3) Die Gebührenschuld erlischt, soweit der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

### § 6 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

### § 7 Fälligkeit

Die Niederschlagswassergebühren werden am 31.08. des jeweiligen Jahres in Höhe ihres Jahresbeitrages fällig.

### § 8 Einleitgebühr

Die Einleitgebühr beträgt jährlich 0,44 €/m<sup>2</sup> angeschlossene Grundfläche.



### § 9 Auskunftspflicht

- (1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Hohenmölsen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.
- (2) Die Stadt Hohenmölsen kann an Ort und Stelle ermitteln.
- (3) Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu helfen.

### § 9a Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

### § 10 Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt Hohenmölsen sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Stadt Hohenmölsen schriftlich anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht bei Neuanschaffung, Änderung und Beseitigung der Anlagen.

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Absatz 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig dem § 9 oder § 10 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäss § 16 Absatz 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

### § 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

### § 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Hohenmölsen (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 19. Dezember 2016 (Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 1, Jahrgang 27, vom 31.12.2016) außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Die o. g. Satzung wurde mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 beim Burgenlandkreis angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 16. Dezember 2019

Andy Haugk  
Bürgermeister



## Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

– Feuerwehrsatzung –

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung 7. Juni 2001, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S.133), hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen am 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Einrichtung der Feuerwehr

- § 1 Organisation und Leistungen
- § 2 Struktur/Gliederung der Feuerwehr
- § 3 Aufnahme in die Feuerwehr
- § 4 Dienst in der Feuerwehr
- § 5 Leitung der Feuerwehr
- § 6 Wahl und Berufung in Funktionen
- § 7 Geschäftsgang innerhalb der Feuerwehr
- § 8 Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr
- § 9 Alters- und Ehrenabteilung
- § 10 Begründung von Ehrenbeamtenverhältnissen
- § 11 Versorgung der Einsatzkräfte
- § 12 Ansprüche von Angehörigen der Jugendfeuerwehr
- § 13 Zusammenkünfte der Feuerwehr
- § 14 Austritt aus der Feuerwehr

§ 15 Ausschluss aus der Feuerwehr

§ 16 Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr

§ 17 Einsatzbezogene Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

#### II. Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

- § 18 Allgemeines
- § 19 Kostenersatzpflichtige Leistungen
- § 20 Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen
- § 21 Kostenersatz und Gebührensschuldner
- § 22 Bemessungsgrundlage
- § 23 Entstehung der Kostenersatz- und Gebührensschuld
- § 24 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung
- § 25 Haftung
- § 26 Nutzung der Feuerwehrgrundstücke
- § 27 Sprachliche Gleichstellung

#### I. Einrichtung der Feuerwehr

##### § 1 Organisation und Leistungen

- (1) Die Stadt Hohenmölsen unterhält zur Erledigung ihrer Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in Verbindung mit § 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) eine Freiwillige Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt) als öffentliche Einrichtung. Sie kann



darüber hinaus für sonstige Hilfe- und Dienstleistungen (freiwillige Leistungen) in Anspruch genommen werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird. Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistung besteht nicht.

- (2) Die Aufgaben der Feuerwehr sind:
- Bekämpfung von Schadensfeuern
  - Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen o. ä. Ereignisse verursacht werden
  - Mitwirkung im Katastrophenschutz
  - Stellung von Brandsicherheitswachen bei Anforderung

### § 2 Struktur/Gliederung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus:
- Ortsfeuerwehr Hohenmölsen (Schwerpunktausstattung)
  - Ortsfeuerwehr Rössuln (Grundausrüstung)
  - Ortsfeuerwehr Wähltitz (Grundausrüstung)
  - Ortsfeuerwehr Werschen (Grundausrüstung)
  - Ortsfeuerwehr Granschütz (Stützpunktausstattung)
  - Ortsfeuerwehr Aupitz (Grundausrüstung)
  - Ortsfeuerwehr Taucha (Grundausrüstung)
- (2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in
- Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst
  - Frauenabteilung
  - Alters- und Ehrenabteilung
  - Jugendfeuerwehr
  - Kinderfeuerwehr
- (3) Die Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen führt das Wappen der Stadt Hohenmölsen mit dem Eintrag des Namenszuges „Stadt Hohenmölsen“ und der jeweiligen Bezeichnung der Ortsfeuerwehr (§ 2 Abs. 1).

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Die Aufnahme in die Feuerwehr ist schriftlich beim Träger der Feuerwehr zu beantragen. Vor der Aufnahme und während der Zeit der Mitgliedschaft hat der Bewerber über gesundheitliche Einschränkungen, die Einfluss auf die körperliche und fachliche Eignung für den Einsatzdienst in der Feuerwehr haben, den Träger der Feuerwehr zu informieren. Über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheidet der Träger der Feuerwehr. Der Bescheid bedarf der Schriftform. Vor der Entscheidung ist dem Ortswehrleiter der jeweiligen Ortsfeuerwehr Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.
- (2) Bewerber können nach Vollendung des 16. Lebensjahres mit dem Einverständnis des gesetzlichen Vertreters und nach Aufnahme in die Feuerwehr mit der Ausbildung zum Truppmann beginnen. Für Bewerber, die Mitglied der Jugendfeuerwehr sind, können Ausbildungsabschnitte, die als Bestandteil der Vorbereitung auf das Ablegen der Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr durchlaufen wurden, angerechnet werden. Mit Beginn der Feuerwehrgrundausbildung ist der Dienstgrad Feuerwehranwärter zu tragen.
- (3) In die Jugendfeuerwehr können mit schriftlichem Einverständnis der erziehungsberechtigten Person/en Jugendliche ab vollendetem 10. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme am Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr aufweisen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendabteilung obliegt dem

Träger der Feuerwehr. Er kann das Recht dem Ortswehrleiter übertragen.

- (4) Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr müssen das 18. Lebensjahr, sollen aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben.
- (5) Als Mitglied im Einsatzdienst sollten in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz am Standort der Feuerwehr haben und somit uneingeschränkt für Einsätze zur Verfügung stehen.
- (6) In die Kinderabteilung können mit schriftlichem Einverständnis der erziehungsberechtigten Person/en Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Bestätigung der Aufnahme in die Kinderabteilung obliegt dem Träger der Feuerwehr. Er kann das Recht dem Ortswehrleiter übertragen.

### § 4 Dienst in der Feuerwehr

- (1) Der Dienst in der Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage eines vom Ortswehrleiter zu erarbeitenden und vom Träger der Feuerwehr zu bestätigenden Dienstplanes. Dieser Grundsatz bezieht sich auch auf das Dienstgeschehen der Jugend- und Kinderfeuerwehr.
- (2) Das in die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst aufgenommene Mitglied der Feuerwehr wird durch den Träger der Feuerwehr nach Anhörung des Ortswehrleiters nach mindestens einjähriger Probezeit als Feuerwehranwärter und erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung in der übertragenen Funktion in der Feuerwehr bestätigt und erhält einen Dienstaussweis.
- (3) Treten Mitglieder der Jugendabteilung mit Vollendung des 18. Lebensjahres in die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst unter Beachtung des § 3 Abs. 2 Satz 1 ein und weisen sie zu diesem Zeitpunkt eine erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung nach, entfällt die Probezeit nach Absatz 2. Werden Mitglieder anderer Feuerwehren in die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen übernommen, ist sinngemäß zu verfahren. Die Bestätigung in der übertragenen Funktion der Feuerwehr bleibt davon unberührt.
- (4) Als Dienst in der Feuerwehr gilt:
- Lösung von Einsatzaufgaben als Mitglied der Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst,
  - Mitwirkung an Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, Teilnahme an Dienstberatungen und Ausbildungsveranstaltungen auf Stadt-/Abschnitts-/Landkreis- und Landesebene,
  - Teilnahme an Veranstaltungen, die im Dienstplan gemäß Absatz 1 ausgewiesen sind,
  - Mitwirkung als Funktionsträger auf Abschnitts-/Kreisebene sowie in den Verbänden der Feuerwehr.
- (5) In den Kinderabteilungen werden z. B. folgende Aktivitäten durchgeführt:
- Spiel und Sport, Exkursionen, Brandschutzerziehung, Verkehrserziehung.
- Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für Kinderfeuerwehren der Feuerwehr-Unfallkasse „Mitte“ (FUK Mitte) ist zwingend erforderlich. Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren unterstehen die Kinderabteilungen der Aufsicht und Betreuung durch die Ortswehrleiter, die sich dazu eines Leiters der Kinderfeuerwehr (Kinderfeuerwehrwart) bedienen können.



- (6) Verletzt ein Angehöriger im Einsatzdienst seine Dienstpflicht schuldhaft, so kann ihm der Bürgermeister im Benehmen mit dem Stadtwehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Bei wiederholtem schuldhaftem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

### § 5 Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen wird vom Stadtwehrleiter geleitet. Die Ortsfeuerwehren werden von den Ortswehrleitern geleitet. Stadt- und Ortswehrleiter vollziehen die ihnen vom Träger der Feuerwehr übertragenen Aufgaben in dessen Auftrag. Die Aufgaben regeln sich nach der Dienstanweisung für den Stadtwehrleiter bzw. Ortswehrleiter.
- (2) Der Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter können weitere Funktionsträger zur Beratung heranziehen.

### § 6 Wahl und Berufung in Funktionen

- (2) Der Stadtwehrleiter sowie sein Stellvertreter werden von den Ortswehrleitern und deren Stellvertretern vorgeschlagen und durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen gewählt. Die Funktion des Stadtwehrleiters und des Ortswehrleiters einer Ortsfeuerwehr kann als Doppelfunktion von einem fachlich geeigneten Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen wahrgenommen werden. Diese Verfahrensweise gilt ebenfalls für die Funktion des Stellvertreters des Stadtwehrleiters. Die Ortswehrleiter sowie die stellv. Ortswehrleiter werden von den Mitgliedern der jeweiligen Ortsfeuerwehr (§2) vorgeschlagen und gewählt. Der Stadtwehrleiter, sein Stellvertreter sowie die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden dem Träger der Feuerwehr auf die Dauer von sechs Jahren zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vorgeschlagen. Für das Wahlverfahren gilt § 56 Abs. 3 KVG LSA entsprechend. Bei Stimmgleichheit im 2. Wahlgang entscheidet das Los, das das älteste Mitglied zu ziehen hat.
- (3) Ab Gruppenführer ist vor Übertragung der jeweiligen Funktion die Aufsichtsbehörde (Kreisbrandmeister) anzuhören.
- (4) Stadtwehrleiter sein Stellvertreter sowie die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter müssen für die Erfüllung der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben persönlich und fachlich geeignet sein. Die Vorschriften der Verordnungen über den Dienst, die Übertragung von Funktionen und die Gliederung nach Dienstgraden bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (Laufbahn VO-FF) sind zu beachten.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter werden auf die Dauer von 6 Jahren vom Träger der Feuerwehr, auf Vorschlag der Jugendabteilung, in Abstimmung mit der jeweiliger Ortswehrleitung bestellt.
- (6) Weitere Funktionen innerhalb der Ortswehren werden durch die jeweilige Ortswehrleitung nach Prüfung der fachlichen Eignung und Notwendigkeit der Funktion dem Träger zur Funktionsübertragung vorgeschlagen.
- (7) Ein Antrag auf Abberufung für Mitglieder der Stadt- und Ortswehrleitung muss von mindestens 2/3 der jeweils wahlberechtigten Mitglieder der Feuerwehr an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen gestellt werden.

### § 7 Geschäftsgang innerhalb der Feuerwehr

- (1) Der Stadtwehrleiter bestimmt den Inhalt und den Zyklus der Beratungen der Ortswehrleiter. Er entscheidet auch über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Feuerwehr und über die Einladung von Gästen. Erforderlich werdende Festlegungen sind in Form eines Protokolls zu dokumentieren.
- (2) Beschlüsse des Stadtrates zur Feuerwehr sowie andere Festlegungen der Stadtwehrleitung sind von den Funktionsträgern in den jeweiligen Ortsfeuerwehren durchzusetzen.
- (3) Der Stadtwehrleiter bereitet in Zusammenwirken mit den in § 5 Abs. 1 Genannten weitere erforderlich werdende Berufungen von Funktionsträgern vor.
- (4) Weitere Aufgaben für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, die Organisation und Koordinierung des Dienstbetriebes können in Dienstanweisungen auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen geregelt werden.
- (5) Der Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen ist Dienstvorgesetzter. Der Stadtwehrleiter wird im Verhinderungsfall in allen Dienstangelegenheiten durch seinen Stellvertreter vertreten.

### § 8 Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr

- (1) Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr und den Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr vollzieht die jeweilige Ortswehrleitung auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften.
- (2) Für die Ausbildung auf Standortebene sowie die weitgehende Ausbildung auf Kreis- und Landesebene hat die jeweilige Ortswehrleitung den begründeten Bedarf zu ermitteln und diesen dem Träger der Feuerwehr zur weiteren Veranlassung zuzuleiten. Der Besuch überörtlicher Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Feuerwehr unterliegt grundsätzlich der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.
- (3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst jährlich mindestens 40 Stunden Fortbildung durchzuführen. In der Jugendabteilung sollen mindestens 24 Zusammenkünfte stattfinden.
- (4) Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

### § 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) Mitglieder der Feuerwehr scheiden mit Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst aus und werden durch den Träger der Feuerwehr auf Vorschlag des Stadt-/Ortswehrleiters in die Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr versetzt.
- (2) Wegen Dienstunfähigkeit in der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte kann eine Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung vorgenommen werden. Über die Versetzung entscheidet der Träger der Feuerwehr nach Anhörung des Ortswehrleiters.
- (3) In die Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehren können auch Personen aufgenommen werden, die in besonderer Weise zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistungen in der Stadt beigetragen haben. Die Entscheidung darüber obliegt dem Träger der Feuerwehr nach vorheriger Anhörung des Stadtwehrleiters.



- (4) Die Mitglieder der Altersabteilung sind zum Tragen der Dienstkleidung sowie zum Führen der erreichten Dienstgrade berechtigt. Beförderungen aus Anlass der Versetzung in die Altersabteilung sind nicht vorzunehmen. Bisherige Funktionskennzeichen sind vom Tage der Versetzung an nicht mehr zu führen. Für Personen gemäß Absatz 3 ist die Berechtigung zum Tragen der Dienstkleidung der Feuerwehr nicht vorgesehen.
- (5) Vor Erreichen der Altersgrenze nach Absatz 1 und 2 aus der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte ausscheidende Mitglieder der Feuerwehr können nach Maßgabe der weiteren Festlegungen dieser Absätze versetzt werden. Auf den Einzelfall ist Absatz 4 anzuwenden.

#### § 10 Begründung von Ehrenbeamtenverhältnissen

- (1) Der Träger der Feuerwehr entscheidet in Vollzug seiner personalrechtlichen Befugnis über die Begründung von Ehrenbeamtenverhältnissen.
- (2) Ehrenbeamtenverhältnisse begründen sich aus den Regelungen des Brandschutzgesetzes § 15 und den einschlägigen Regelungen des Beamtenrechtes. Werden Mitglieder der Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst mit anderen Funktionen in der Feuerwehr beauftragt, erlischt ihr Ehrenbeamtenverhältnis. Dieses erlischt gleichfalls bei Ausscheiden aus der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen.
- (3) Entschädigungen für Führungskräfte der Feuerwehr werden entsprechend der geltenden Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen - Feuerwehrentschädigungssatzung - geregelt.

#### § 11 Versorgung der Einsatzkräfte

Die Versorgung der Einsatzkräfte der Feuerwehr während des Einsatzes oder länger andauernden Übungen (ab 3 Stunden), mit Ausnahme der regelmäßig stattfindenden Ausbildungsdienste, erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters. Anfallende Kosten sind durch den Einsatzleiter nachweislichpflichtig.

#### § 12 Ansprüche von Angehörigen der Jugendfeuerwehr

Mitglieder der Jugendabteilung der Feuerwehr sind in den Fällen der §§ 2 und 3 den anderen Mitgliedern des freiwilligen Teils der Feuerwehr gleichgestellt. § 4 Absatz 3 ist zu beachten.

#### § 13 Zusammenkünfte der Feuerwehr Hohenmölsen

- (1) Zusammenkünfte einschließlich Einsatzübungen der Feuerwehr sind zum Inhalt der Beratungen gemäß § 7 Abs. 1 zu machen.
- (2) In Abstimmung mit dem Träger der Feuerwehr ist in jeder Ortsfeuerwehr mindestens einmal jährlich eine Jahreshauptversammlung aller Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu planen und durchzuführen. Der Bürgermeister, der Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsfeuerwehr und der Stadtwehrlleiter sind von dieser Versammlung durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung fristgemäß zu benachrichtigen. Diese können an den Zusammenkünften jederzeit teilnehmen oder sich durch einen Beauftragten vertreten lassen.
- (3) Die Zusammenkünfte nach Absatz 2 dienen vor allem:
  - der Bekanntgabe von Personalveränderungen, der Vornahme des Einsatzes in Funktionen der Feuerwehr, dem Anspruch von Beförderungen und Auszeichnungen durch den Träger der Feuerwehr;

- der Darlegung des Tätigkeitsberichtes des Ortswehrlleiters zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im Brandschutz und auf dem Gebiet der Hilfeleistung.
  - der Aussprache zu den Tätigkeitsberichten;
  - dem Unterbreiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation des Dienstes in der Feuerwehr einschl. von Vorschlägen zur Veränderung und Ergänzung dieser Satzung.
- (4) Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung dieser Satzung sind zu begründen und bedürfen der Zustimmung von mehr als 2/3 aller anwesenden Angehörigen der Feuerwehr.
  - (5) Jährlich ist mindestens eine Einsatzübung unter Einbeziehung der Ortsfeuerwehren öffentlich durchzuführen.

#### § 14 Austritt aus der Feuerwehr

- (1) Das Mitglied der Feuerwehr ist jederzeit berechtigt, seinen Austritt mittels schriftlicher Austrittserklärung gegenüber dem Träger der Feuerwehr zum Ende des Monats zu erklären.
- (2) Tritt ein Mitglied aus der Feuerwehr aus, ist ihm sein bisheriger Werdegang in der Feuerwehr Hohenmölsen von der verantwortlichen Ortswehrlleitung zu bescheinigen (Dienstzeugnis für Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen).
- (3) Mit Beendigung der Zugehörigkeit zur Feuerwehr sind innerhalb von 2 Wochen die ihm übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, der Dienstausweis sowie alle anderen dienstlichen Unterlagen und Gegenstände beim Ortswehrlleiter abzugeben. Auszeichnungen, Ehrengaben und sonstige Zuwendungen verbleiben dem austretenden Mitglied.
- (4) Nicht zurückgegebene Gegenstände gemäß Abs. 3 können kostenpflichtig dem ausgetretenen Mitglied in Rechnung gestellt werden.

#### § 15 Ausschluss aus der Feuerwehr Hohenmölsen

- (1) Mitglieder der Feuerwehr können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die freiwillig übernommenen oder übertragenen Dienstpflichten aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (2) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann von der Stadtwehrlleitung, bei Schädigung des öffentlichen Ansehens der Feuerwehr, beim Träger beantragt werden.
- (3) Eine grobe Verletzung von Dienstpflichten liegt insbesondere vor bei:
  - Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit der Erledigung von Einsatzaufgaben
  - Straßenverkehrsdelikten als Führer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr
  - unehrenhaftem Verhalten im Dienst
  - groben Vergehen gegen andere Angehörige der Feuerwehr im Dienst
  - fortgesetzter Nachlässigkeit beim Befolgen oder Nichtbefolgen dienstlicher Festlegungen oder Weisungen
  - Anstiftung anderer Angehöriger der Feuerwehr zum Nichtbeachten dienstlicher Festlegungen oder Weisungen
  - wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Trunkenheit oder wiederholtem Alkoholgenuß während des Dienstes
  - dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung der Technik der Feuerwehr sowie der Dienstbekleidung oder von sonstigen Ausrüstungsgegenständen
  - wiederholter anmaßender Überschreitung von Befugnissen durch Führungskräfte der Feuerwehr



- Aufgabe des Wohnsitzes in der Stadt Hohenmölsen, wenn dies der Feuerwehr nicht angezeigt wird.
- (4) Werden durch Handlungen von auszuschließenden Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen Schäden oder Nachteile zugefügt, entsteht ein Ersatzanspruch nach allgemeinen Vorschriften. Das gilt auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wenn ein Ausschluss aus der Feuerwehr nicht vorgesehen ist. Die Entscheidung über einen Ersatzanspruch obliegt dem Träger der Feuerwehr.
- (5) Im Falle des Ausschlusses eines Mitgliedes aus der Feuerwehr nach Absatz 1 und 3 sind innerhalb einer Woche nach Aushändigung des Beschlusses Dienstaussweis, Dienstkleidung und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände beim Ortswehrleiter abzugeben. Auszeichnungen, Ehrengaben und sonstigen Zuweisungen verbleiben dem ausscheidenden Mitglied.

### § 16 Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr

- (1) Den Ausschluss aus der Feuerwehr beantragt die jeweilige Ortswehrleitung. Ihr obliegt auch die Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage an den Träger der Feuerwehr. Demjenigen, über dessen Ausschluss befunden werden soll, ist die Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.
- (2) Der Träger der Feuerwehr entscheidet über den Ausschluss des Mitgliedes der Feuerwehr und über im Einzelfall erforderlich werdende Widersprüche.
- (3) Der Ausschluss aus der Feuerwehr ist dem Mitglied der Feuerwehr unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben. Gegen den Ausschluss ist innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntgabe der Maßnahme der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Träger der Feuerwehr einzulegen. Der Ausschlussbescheid muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.
- (4) Der Träger der Feuerwehr berät sich mit der jeweiligen Ortswehrleitung und entscheidet danach abschließend.

### § 17 einsatzbezogene Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Feuerwehrmitgliedern sind Foto- und Videoaufzeichnungen des Einsatzgeschehens mit privatem Handy, Videokamera oder Fotokamera generell untersagt.
- (2) Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder jede andere Weitergabe von Informationen an Dritte sind mit dem Ortswehrleiter im Vorfeld abzustimmen.
- (3) Auskünfte an Presse- und Medienvertreter, an die Bevölkerung und sonstige Instanzen werden ausschließlich über:
  - den Einsatzleiter,
  - ein Mitglied der Ortswehrleitung oder
  - einen bestellten Feuerwehr-Pressesprecher gegeben.
- (4) Bestellter Feuerwehr-Pressesprecher ist, wer hierzu vom Träger der Feuerwehr berufen wurde.
- (5) Im Einzelfall können die unter Absatz 3 genannten Funktionsträger andere Kameraden explizit mit dieser Aufgabe betrauen. Solche Aufträge erlöschen mit Erledigung des Einzelfalls.
- (6) Die Dokumentation eines Einsatzes mit einer Kamera jedweder Art darf nur von den in Absatz 3 genannten Personen durchgeführt oder angeordnet werden. Bildaufzeichnungen während Feuerwehreinsätzen durch Feuerwehrangehörige ohne Auftrag sind somit untersagt. Die Weitergabe solcher Aufzeichnungen ohne Auftrag an Dritte - hierzu zählen auch

am Einsatz unbeteiligte Feuerwehrangehörige - ist verboten und wird disziplinarisch verfolgt.

## II. Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

### § 18 Allgemeines

Der Einsatz der Feuerwehr ist bei Bränden und Notständen unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen und Kosten nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

### § 19 Kostenersatzpflichtige Leistungen

1. Für andere Einsätze der Feuerwehr, die nicht unter § 18 fallen und die eine Pflichtaufgabe nach dem BrSchG darstellen, wird Kostenersatz erhoben. Die Feuerwehr erbringt folgende entgeltliche Pflichtaufgaben:
  - a.) Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren, wobei keine Lebensgefahr besteht,
  - b.) Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für Sachen bei Unglücksfällen,
  - c.) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG,
  - d.) Stellung einer Brandsicherheitswache gemäß § 20 BrSchG,
  - e.) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm)
  - f.) Leistungen aufgrund von Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen.
2. Kostenersatz soll nicht erhoben werden, soweit das Verlangen eine unbillige Härte wäre.
3. Von einer Gebührenpflicht bei Stellung einer Brandsicherheitswache wird abgesehen, sofern es sich um Veranstaltungen handelt, bei der die Stadt Hohenmölsen als Veranstalter bzw. Mitveranstalter auftritt.

### § 20 Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Auf Antrag werden neben den Pflichtaufgaben nach dem BrSchG freiwillige Leistungen der Feuerwehr erbracht. Folgende freiwillige Personal- und Sachleistungen sind gebührenpflichtig:

- a) Beseitigung von umweltgefährdeten oder gefährlichen Stoffen, soweit keine Brandgefahr besteht,
- b) Auspumpen von Gebäuden oder Gebäudeteilen,
- c) Öffnen von Türen oder Toren (z. B. bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Fahrzeugen),
- d) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- e) Einfangen von Tieren, Suche nach Tieren, Entfernung von Wespen- oder anderen Insektennestern (Maßnahmen dieser Art sind nur unter Einhaltung der geltenden Naturschutzgesetze durchzuführen),
- f) Stellung von Feuerwehrkräften mit/ohne Ausrüstung (Fahrzeuge, Geräte, Verbrauchsmittel).

### § 21 Kostenersatz- und Gebührenschuldner

1. Kostenersatzschuldner ist für Leistungen
  - nach § 19 Nr. 1 a), b), d) oder e) der Satzung:
  - 1.1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG)



LSA) über die Verantwortlichkeit für das Verhalten von Personen gilt entsprechend;

- 1.2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des SOG LSA über die Verantwortlichkeit für den Zustand von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
  - 1.3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;
  - 1.4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst.  
- nach § 19 Nr. 1 c der Satzung: die ersuchende Gemeinde.
2. Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 20 der Satzung in Anspruch nimmt (Benutzer).
  3. Mehrere Kostenersatz- oder Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 22 Bemessungsgrundlage

1. Kostenersatz und Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Kostenersatz- und Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
2. Kostenersatz und Gebühr werden nach Zahl und Dauer der eingesetzten Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet, soweit nicht im Kostenersatz- und Gebührentarif ein anderer Maßstab (z. B. tatsächlicher Materialverbrauch) vorgesehen ist. Maßgeblich für die Dauer des Einsatzes ist die Zeit der Abwesenheit der Einsatzmittel vom Feuerwehrgerätehaus. Den Stundensätzen für den Personaleinsatz werden die ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten (Verdienstausfall, Aufwandsentschädigung, persönliche Ausrüstung) zugrunde gelegt. Für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden dem Kostenersatz- und Gebührentarif alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.
3. Bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Feuerwehrkräften, Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen wird der Kostenersatz/die Gebühr nach Maßgabe der erforderlichen Einsatzmittel und pflichtgemäßem Ermessen berechnet.
4. Bei der Berechnung des Kostenersatzes ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende (Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine halbe Stunde aufgerundet, wenn die Einsatzzeit über 15 Minuten beträgt.

### § 23 Entstehen der Kostenersatz- und Gebührenschild

1. Die Kostenersatz- und Gebührenschild entsteht mit Beginn der kostenersatz- bzw. gebührenpflichtigen Leistungen (z. B. Alarmierung der Feuerwehr, Überlassung von Fahrzeugen/Geräten/Verbrauchsmaterial). Das gilt auch, wenn der Zahlungspflichtige danach auf die Leistung verzichtet oder wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die nicht von Feuerwehrkräften zu vertreten sind, unmöglich wird.
2. Vor Beginn der gebührenpflichtigen Leistung kann ein Vorschuss auf die zu erwartende Gebührenschild gefordert werden. Die Höhe bemisst sich nach der im Einzelfall beantragten Leistung, hilfsweise nach den Gebühren in vergleichbaren Fällen.

### § 24 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

1. Kostenersatz und Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden vier Wochen nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
2. Kostenersatz und Gebühren werden im Verwaltungszwangungsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 20. Februar 2015 in der zurzeit gültigen Fassung vollstreckt.

### § 25 Haftung

Die Stadt Hohenmölsen haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen an andere Feuerwehren entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr Hohenmölsen diese nicht selbst bedienen.

### § 26 Nutzung der Feuerwehrgrundstücke

1. Die Feuerwehrgerätehäuser einschließlich Grundstücksfläche und Nebenanlagen sind ausschließlich für dienstliche Belange der Feuerwehr zu nutzen.
2. Veranstaltungen der Feuerwehr sind zulässig.
3. Mitglieder der Feuerwehr, deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner können, bei nachweislich persönlichen Bedarf, einen Antrag zur privaten Nutzung der Schulungs- und Sanitäräumlichkeiten der Ortsfeuerwehr beim Träger der Feuerwehr stellen. Eventuell aufgetretene Schäden sind durch den Antragsteller zu tragen. Ein Nutzungsvertrag auf der Grundlage der Nutzungsordnung gemäß Anlage 2 ist abzuschließen.

### § 27 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für das weibliche, männliche und diverse Geschlecht.

### § 28 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrsatzung – in der Fassung vom 01.05.2019 außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrsatzung – wurde mit Schreiben vom 18.12.2019 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. Dezember 2019

Andy Haugk  
Bürgermeister



**Anlage 1:**

**Kostensatz- und Gebührentarif zu § 22 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen (Feuerwehrsatzung) – gültig für die Ortsfeuerwehren Hohenmölsen, Rössuln, Wähllitz, Werschen, Granschütz, Taucha und Aupitz – erhält neu folgende Fassung:**

Für ersatzpflichtige Leistungen der Feuerwehr werden nachfolgende Kostensatzsätze erhoben.

<b>1. Personal</b>	<b>pro Person je Stunde</b>
1.1 je Einsatzkraft	30,00 €
1.2 Brandsicherheitswachen	13,00 €
1.2.1 Für die Bereitstellung von Fahrzeugen für Brandsicherheitswachen wird die Hälfte der in Nr. 2 genannten Fahrzeugtarife berechnet, wenn die Fahrzeuge bei der Ausübung der Brandsicherheitswache nicht benutzt worden sind.	
<b>2. Einsatz von Fahrzeugen</b> (ohne Personal)	<b>Gebühr je Stunde Betriebszeit</b>
2.1 Löschgruppenfahrzeug LF 8	100,00 €
2.2 Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	100,00 €
2.3 Löschgruppenfahrzeug LF 16	100,00 €
2.4 Mittellöschfahrzeug MLF	100,00 €
2.5 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	130,00 €
2.6 Geräterwagen-Logistik GW-L 1	70,00 €
2.7 Vorausrüstwagen VRW	70,00 €
2.8 Kommandowagen KdoW	70,00 €
2.9 Schlauchboot mit Motor u. -anhänger 15 PS	30,00 €
2.10 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16A	130,00 €
2.11 Hubrettungsbühne B 32	300,00 €
2.12 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	100,00 €
2.13 Mannschaftstransportwagen MTF	65,00 €
2.14 Krad BMW F 750 GS (BLK L 802)	50,00 €
2.15 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	70,00 €
2.16 Dekontaminationslastkraftwagen DEKON P	100,00 €

Zu Pos. 2.1 bis 2.16 wird zuzgl. zur Gebühr je Stunde Betriebszeit ein Betrag in Höhe von 1,00€ pro gefahrenem Kilometer berechnet.

<b>3. Geräte und Ausrüstung</b>	<b>Einsatz je Stunde je Einsatz</b>
3.1 Tragkraftspritze TS/PFPN	20,00 €
3.2 hydraulisches Rettungsgerät	25,00 €
3.3 Notstromaggregat	15,00 €
3.4.1 Motorkettensäge	20,00 €
3.4.2 Rettungssäge	30,00 €
3.5.1 elektr. Tauchpumpe TP 4	10,00 €
3.5.2 elektr. Tauchpumpe TP 8	15,00 €
3.5.3 elektr. Tauchpumpe > TP 8	20,00 €
3.6 Druckschlauch A.B.C	12,00 €
3.7 Saugschlauch	6,00 €
3.8 Atemschutzgeräte	25,00 €
3.9 Atemschutzmasken	15,00 €
3.10 Gefahrstoffmesskoffer	20,00 €
3.11 Kübelspritze	4,00 €
3.12 Lichtmast/Arbeitsscheinwerfer	10,00 €
3.13 Abdeckplane	5,00 €
3.14 Leichtschäumgerät	5,50 €
3.15 Steckleiter, Klappleiter	2,50 €
3.16 Schiebeleiter	4,00 €
3.17 Überdrucklüfter	15,00 €

**4. Verbrauchsmaterial**

Verbrauchsmaterial sind u. a. Öl-, Chemikalienbindemittel, Sand, Sägemehl, Löschmittel, Pulver A B C D, Schaum- und Pulverschäummittel, Chemikalienschutzanzüge, Einweganzüge, Filter für Masken, Auffangplane, Reinigungsmittel für Säuberungsarbeiten sowie Erste – Hilfe – Material. Für Verbrauchsmaterial werden als Kosten der Wiederbeschaffungspreis zuzüglich 10% Verwaltungskosten berechnet. Bei Entsorgung von genutzten Verbrauchsmitteln werden auch die Kosten der Entsorgung bei der Berechnung berücksichtigt.

**Anlage 2:****Nutzungsordnung****§ 1 Antragstellung**

- Zur privaten Nutzung der Räumlichkeiten (§26) der Ortswehr-Gerätehäuser durch Mitglieder der Feuerwehr, deren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner ist ein formloser Antrag vom Nutzer an die Stadt Hohenmölsen zu richten. In dem Antrag sind Gründe der Nutzung (persönlicher Bedarf), Nutzungszeitraum mit Tag und Uhrzeit, Nutzung der entsprechenden Räume und Nutzung technischer Anlagen aufzuführen.
- Zwischen Antragsteller und Stadt Hohenmölsen ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

**§ 2 Benutzungserlaubnis**

Die Benutzungserlaubnis erstreckt sich auf nachfolgende Räume:

- Hohenmölsen, Ernst-Thälmann-Str. 15/17, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Rössuln, Gutshof 6, Ortsversammlungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Werschen, Dorfplatz 10/10a, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Granschütz, Amselweg 32, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Aupitz, Neue Straße 2 sowie Gerstewitzer Weg 2, Versammlungs-/Schulungsraum,
- Hohenmölsen, OT Taucha, Lange Straße 19a, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Wähllitz, Wiesengrund 5, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung.

Durch den Ortswehrleiter ist die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten vor und nach der Benutzung abzusichern.

**§ 3 Kosten**

- Reinigungskosten werden, soweit nicht anders mit dem Nutzer vereinbart, in Rechnung gestellt.
- Anfallende Reparaturkosten von benutzten Anlagen sind vom Nutzer zu tragen.
- Für Schäden an Einrichtungsgegenständen ist der Nutzer zur Begleichung zum Wiederbeschaffungspreis verpflichtet.

**§ 4 Haftung**

Haftungsansprüche an die Stadt Hohenmölsen bei Unfällen oder Sachschäden werden ausgeschlossen.

**§ 5 Auflagen zur Nutzung der Räumlichkeiten**

- Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sind nur die öffentlichen Parkflächen zu nutzen.



2. Im Einsatzfall der Feuerwehr ist der Zu- und Abfahrtsbereich des Gerätehauses sofort zu räumen, um einen ungehinderten Einsatz der Feuerwehr zu gewährleisten.
3. Das Betreten von Räumlichkeiten, außer den im Nutzungsvertrag benannten, ist untersagt.
4. Der Nutzer hat mit dem Ortswehrleiter oder einem von ihm Beauftragten die Ordnung und Sicherheit sowie den Verschluss des Gerätehauses zu gewährleisten. Gleichzeitig ist der Nutzer verpflichtet, eine Belehrung über die Auflagenpunkte 1.-3. durchzuführen.
5. Zugangsverschluss und Übergabe der beantragten Räumlichkeiten werden durch den Ortswehrleiter oder einen Schlüsselbeauftragten nach Absprache mit dem Nutzer gewährleistet.
6. Nach erfolgter Nutzung werden die beantragten Räume durch den Ortswehrleiter oder einen Schlüsselbeauftragten hinsichtlich des übergebenen Zustandes geprüft.

## Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

– Feuerwehrentschädigungssatzung –

Aufgrund § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S.288), in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem RdErl. des MI vom 16.06.2014-31.21-10041 (MBI. LSA 2014, S. 264) und der geltenden Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gegenstand

Diese Satzung regelt die Arten, die Höhen und das Verfahren der Entschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen. Entschädigungsansprüche auf Grund gesetzlicher Regelungen bleiben hiervon unberührt.

### § 2 Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter, die Leiter der Kinderfeuerwehr und deren Stellvertreter sowie die Gerätewarte erhalten eine Aufwandsentschädigung, die als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und bis zum 3. eines Monats vorausgezahlt wird. Bei Wahrnehmung einer Doppelfunktion wird nur die Aufwandsentschädigung der höher bewerteten Funktion gewährt.
- (2) Aufwandsentschädigungen werden für folgende Funktionsträger gewährt:
 

1. Stadtwehrleiter	200,00 €
2. stellv. Stadtwehrleiter	100,00 €
3. Ortswehrleiter einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 10 Einsatzkräften:	50,00 €
b.) 11 bis 20 Einsatzkräften:	70,00 €
c.) mehr als 20 Einsatzkräften:	100,00 €
4. stellv. Ortswehrleiter einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 10 Einsatzkräften:	25,00 €
b.) 11 bis 20 Einsatzkräften:	35,00 €
c.) mehr als 20 Einsatzkräften:	50,00 €
5. Jugendfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 5 Mitgliedern:	10,00 €
b.) 6 bis 10 Mitgliedern:	20,00 €
c.) mehr als 10 Mitgliedern:	50,00 €
6. stellv. Jugendfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 5 Mitgliedern:	6,00 €
b.) 6 bis 10 Mitgliedern:	10,00 €
c.) mehr als 10 Mitgliedern:	25,00 €
7. Kinderfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 5 Mitgliedern:	10,00 €
b.) 6 bis 10 Mitgliedern:	20,00 €
c.) mehr als 10 Mitgliedern:	50,00 €

8. stellv. Kinderfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit
 

a.) bis zu 5 Mitgliedern:	6,00 €
b.) 6 bis 10 Mitgliedern:	10,00 €
c.) mehr als 10 Mitgliedern:	25,00 €
9. Gerätewart mit nachgewiesener Qualifikation: 30,00 €
- (3) Im Falle der Verhinderung einer in Absatz 2 genannten Person für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat, kann dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung gemäß der dann ausgeübten höheren Funktion gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung wird abweichend von Absatz 1 nachträglich gezahlt.
- (4) Notwendige bare Auslagen für die Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, für den ein bzw. kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (6) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.
- (7) Für die Beurteilung der Anzahl der Einsatzkräfte/Mitglieder nach Absatz 2 Punkt 3 bis 8 gilt der Stand zum 31.12. des vorhergehenden Jahres für das aktuelle Kalenderjahr. Einsatzkräfte im Sinne des Absatzes 2 sind alle Mitglieder im Einsatzdienst gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

### § 3 Auslagenentschädigung

- (1) Jeder Kamerad im Einsatzdienst, ausgenommen der Funktionsträger nach § 2 dieser Satzung, erhält als Entschädigung der Auslagen für die Dienstdurchführung eine Jahrespauschale von 50,00 €. Für besondere Einsatzleistungen kann im Einzelfall der Pauschalbetrag von 50,00 € je Einsatzkraft, zu Lasten von Einsatzkräften, die angeordnete Dienste nicht oder nur teilweise wahrgenommen haben, auf max. 70,00 € je Einsatzkraft erhöht bzw. auf weitere Mitglieder der Feuerwehr aufgeteilt werden.
- (2) Die Höhe der Zahlung der Auslagenentschädigung an die einzelnen Kameraden erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Ortswehrleiters bis zum 30.11. des laufenden Jahres. Sie ist dem Träger der Ortsfeuerwehr nachzuweisen.
- (3) Erhält ein Kamerad bereits eine Aufwandsentschädigung gemäß § 2 dieser Satzung, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der Auslagenentschädigung. Wenn eine Aufwands-



entschädigung gem. § 2 dieser Satzung für einen Zeitraum > 6 Monaten des laufenden Kalenderjahres gezahlt wird, entfällt die Auslagenentschädigung. Bei einer Zahlung < 6 Monaten erfolgt eine anteilige Zahlung der Auslagenentschädigung.

- (4) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, welche nach Beauftragung durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen Brandsicherheitswachen nach § 20 Absatz 1 BrSchG übernehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro je Stunde. Bei einer Schichtdauer über 8 Stunden hinaus, wird eine Verpflegungspauschale von 5,00 Euro pro Mitglied und Schicht gewährt.

#### § 4 Reisekostenvergütung

- (1) Bei genehmigten Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes (Gemeindegebiet) erhalten die ehrenamtlich Tätigen Reisekostenvergütung nach dem für Landesbeamte geltenden Bundesreisekostengesetz.
- (2) Der Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ist von dem jeweiligen Ortswehrleiter mit dem jeweiligen Arbeitgeber des Angehörigen der Feuerwehr und dem Träger der Feuerwehr langfristig abzustimmen und zu begründen.

#### § 5 Antragstellung

- (1) Die Antragstellung auf Erstattung des Verdienstausschlags sowie der Reisekostenvergütung nach §§ 4 und 6 hat im Wirkungsbereich bis auf Kreisebene durch den jeweiligen Kameraden bzw. über den jeweiligen Arbeitgeber zu erfolgen. Dem durch den Stadtwehrleiter bzw. der Ausbildungseinrichtung bestätigten, schriftlichen Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.
- (2) Beim Besuch zentraler Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Landes Sachsen-Anhalt werden die Anträge von der jeweiligen Ausbildungseinrichtung dem Auszubildenden zur Verfügung gestellt und über den Arbeitgeber abgerechnet.

#### § 6 Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Die Stadt Hohenmölsen wirkt darauf hin, dass Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt) infolge der Teilnahme an Einsätzen und Übungen keine beruflichen Nachteile entstehen.
- (2) Der Träger der Feuerwehr hat privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt sowie die Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung zu erstatten, die der Arbeitgeber aufgrund der Verpflichtungen des Arbeitnehmers zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit geleistet hat.
- (3) Selbstständigen wird auf Grund der Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen auf Kreis- oder Landesebene für das Zeitversäumnis ein Betrag von 19,00 € je Stunde erstattet, sofern die Teilnahme in die üblichen Geschäftszeiten fällt.
- (4) Bei der Berechnung der Verdienstausschlagszeiten ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende (Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vom Unterrichtsbeginn bis –ende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine halbe Stunde aufgerundet, wenn die Einsatzzeit über 15 Minuten beträgt.

#### § 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für das weibliche, männliche und diverse Geschlecht.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrentschädigungssatzung – in der Fassung vom 01.05.2019 außer Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrentschädigungssatzung – wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. Dezember 2019

Andy Haugk  
Bürgermeister



### Schiedsstelle der Stadt Hohenmölsen

#### Die Schiedsstelle informiert!

**Beratungstermine der Schiedsstelle Hohenmölsen für das Jahr 2020 auf einen Blick – jeweils dienstags, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder individuell nach Absprache.**

##### 1. Quartal

Januar	14.01.2020
Februar	11.02.2020
März	10.03.2020

##### 3. Quartal

Juli	14.07.2020
August	11.08.2020
September	08.09.2020

##### 2. Quartal

April	14.04.2020
Mai	12.04.2020
Juni	09.06.2020

##### 4. Quartal

Oktober	13.10.2020
November	10.11.2020
Dezember	08.12.2020

#### Neu!!!

Zusätzliche Sprechstunden werden ab 2020 jeweils 1x im Quartal (samstags) wie folgt angeboten:

Samstag	07.03.2020	10:00 Uhr – 11:00 Uhr
Samstag	06.06.2020	10:00 Uhr – 11:00 Uhr
Samstag	12.09.2020	10:00 Uhr – 11:00 Uhr
Samstag	05.12.2020	10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Hinweis: Änderungen vorbehalten

Darüber hinaus ist bei Bedarf der Schiedsstellenvorsitzende, Herr Ronny Sudor auch außerhalb der o. g. Zeiten telefonisch unter 034441 / 99 06 03 oder unter [Schiedsstelle@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Schiedsstelle@stadt-hohenmoelsen.de) zu erreichen.



**Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Riebeckberg“  
der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz nach § 13b BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz nach § 13b BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf einer erschlossenen Fläche eines Gartenbaubetriebes, Baurecht zur Errichtung von Einfamilienhäusern zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. (1) BauGB bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2, in 06679 Hohenmölsen, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr		
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:45 Uhr		

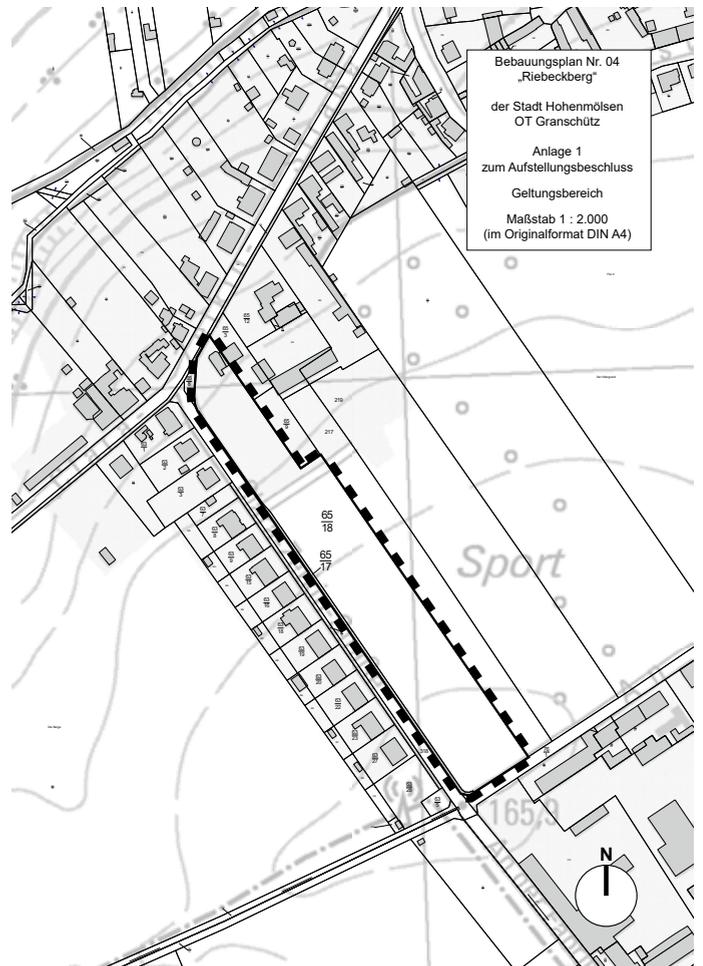
sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit

**bis zum 07. Februar 2020**

zur Planung äußern kann.

Hohenmölsen, 13.12.2019

Andy Haugk  
Bürgermeister



**Dankeschön**

**Weihnachtsmarkt 2019**

Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben:

- den Spendern der Weihnachtsbäume und des Tannengrüns,
- der Firma Günter Bach, der Firma Dachpflieger, der Firma Nidoschefsky,
- der Stadt Teuchern, den Mitarbeitern des Bauhofes Teuchern und des städtischen Bauhofes,
- den Kochteams des Kochduells und dem Vorbereitungsteam des Städtepartnerschaftskreises
- dem Hotel am Platz, dem Weihnachtschorleiter Ronald Luckanus,
- allen fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen.
- Ein **Extradank an den Weihnachtsmann**, der schon vor Heiligabend auf unserem Markt viel zu tun hatte.

Einen guten Start ins neue Jahr, Gesundheit und Wohlergehen bis zum Weihnachtsmarkt 2020.





## Ortsbürgermeister Granschütz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Aupitz und Granschütz

Am Ende des Jahres möchten wir einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr und eine kurze Vorausschau für 2020 geben. Auch im Jahr 2019 hat es mehrere Dinge gegeben, die das Leben in unseren Ortschaften lebenswerter gestaltet haben. Der schlechte Zustand des Amselweges wurde beseitigt und auf Grund der Unterschriftensammlung einer Bürgerinitiative wird diese Straße zur „verkehrsberuhigten Zone“ erklärt.

Weiterhin konnte die ehemalige Gaststätte „Auenseestübchen“ an unseren Angelverein übergeben werden, der sich dort ein neues Domizil eingerichtet hat.

Der Fortbestand unserer Grundschule ist gesichert, da es viele Anmeldungen auch aus anderen Orten unserer Stadt gibt. Leider konnten aus Kapazitätsgründen nicht alle berücksichtigt werden. Auch in unserem Kindergarten hat es einen Wechsel der Leiterinnen gegeben, so dass die sehr gute Arbeit von Frau Keck kontinuierlich fortgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang möchten wir, um die chaotischen Zustände während der Bringe- und Holzzeiten in der Fröbelstraße zu minimieren, alle Eltern bitten den Parkplatz an der Eisdielen zu nutzen und von da aus ihre Kinder in die Einrichtungen zu bringen oder abzuholen.

Im Mai fanden Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt statt. Dabei wurde auch unser neuer Ortschaftsrat gewählt. Alle Mandate konnten besetzt werden und der Ortschaftsrat ist arbeitsfähig.

Große Probleme gibt es im Bereich des Aupitzbaches. Wir bitten alle Anwohner das Bachbett und die Uferbereiche freizuhalten, um den ungehinderten Durchfluss auch bei Starkregen zu gewährleisten.

Im kommenden Jahr wird es einige wichtige Baumaßnahmen in Granschütz geben. Oberste Priorität hat dabei der Bau unseres neuen Feuerwehrgerätehauses. Aber auch der Bau der Hochwasserschutzanlage in der Mittelanne wird erfolgen. Gegenwärtig wird die Verglasung unserer Turnhalle ausgetauscht und die sanitären Einrichtungen werden erneuert. Die Bushaltestellen in der Weißenfelder Straße werden barrierefrei ausgebaut.

Ab dem nächsten Jahr wird am Riebeckberg die Möglichkeit geschaffen, Eigenheime zu errichten. Wir glauben, dass dadurch der negative Trend bei der Bevölkerungsentwicklung umgekehrt werden kann. Doch nicht nur die abgeschlossenen oder geplanten Baumaßnahmen sind es, die das Leben in unseren Dörfern lebenswert machen. Es sind vor allem die Feuerwehr und die Vereine, die mit ihren vielfältigen Veranstaltungen dazu beitragen. Ihnen und ihren Mitgliedern gilt unser herzlicher Dank.

**Wir wünschen allen Einwohnern aus Granschütz und Aupitz für 2020 beste Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.**

*Ihr Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat*

## Jugendfeuerwehr

### Jugendfeuerwehr wirbt für sich mit modernem Anhänger

Die Jugendfeuerwehr Hohenmölsen hat nun einen Werbeanhänger, der überall auffällt und damit neue Mitglieder gewinnen will. Momentan gehören 29 Kinder und Jugendliche zur Jugendfeuerwehr Hohenmölsen, einer Abteilung der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen. Die Mädchen und Jungen sind zwischen 10 und 18 Jahren. Dass sie sehr gern diesem Hobby nachgehen, liegt auch daran, dass ihnen hier viel geboten wird. Seit 2005 ist Kamerad Enrico Geißler Jugendwart. Er erstellt z. B. Monatspläne, meldet die Kinder bei Wettkämpfen an, organisiert Freizeitveranstaltungen und ist im Wechsel mit anderen Kameraden/innen für die Ausbildungsdienste zuständig, damit die Kinder kontinuierlich gefördert werden. Das dient dann nicht nur der vernünftigen Freizeitgestaltung der Kinder, sondern ist auch ihrer persönlichen Entwicklung förderlich. In den Ausbildungsdiensten, freitags zwischen 18 und 20 Uhr, erhalten die Mädchen und Jungen theoretische und vor allem praktische Einblicke in die Arbeit der Feuerwehr. Jeden ersten Montag im Monat ist zusätzlich Sport, denn ein gesunder Körper und Fitness sind wichtige Voraussetzungen für die Arbeit in diesem Ehrenamt, als auch bei der Berufsfeuerwehr. Um Einblicke in das Berufsleben eines Feuerwehrmannes bzw. einer Feuerwehrfrau zu bekommen, findet jährlich ein Berufsfeuerwehrtag im Gerätehaus statt. Außerdem nehmen die Kinder an Wettkämpfen und an Zeltlagern teil und sie begleiten Fackelumzüge in der Stadt.

Der gebrauchte Werbeanhänger wurde durch Sponsorengelder finanziert. Genau vor einem Jahr erhielt die Jugendfeuerwehr Hohenmölsen den 2. Preis für den Ideenwettbewerb – Nachwuchsgewinnung Feuerwehren in Sachsen-Anhalt. Mit dem Preisgeld konnte die Beschriftung des Anhängers bezahlt werden, die durch die Weißenfelder Firma SIMON-Werbung erfolgte.

*„Wir brauchen ständig neue Mitglieder. Wenn die Kinder erwachsen sind, stärken sie hoffentlich unsere Einsatzabteilung.“*  
*Enrico Geißler, Jugendwart*

Mit diesem modernen Anhänger kann nun an jedem Ort bzw. auf dem Weg dorthin für neue Mitglieder geworben werden, z. B. wenn die Jugendfeuerwehr ins Zeltlager oder zu Wettkämpfen fährt oder wenn sie sich am 3. Oktober zum Kinder-, Stadt- und Vereinsfest am Bürgerhaus präsentieren. Derzeit wird noch an der Innenausstattung gearbeitet, wozu die verbleibenden Preis- und Sponsorengelder verwendet werden.

Allen Sponsoren und Organisatoren, die dieses Projekt unterstützt haben, gilt ein herzlicher Dank! Ein ganz besonderer Dank gilt dem Landesjugendfeuerwehrwart Markus Potthof und dem Landesjugendfeuerwehrverband Hessen e. V. für die Genehmigung zur Verwendung ihrer Feuerwehrcomicfiguren für diesen Zweck.  
[www.feuerwehr-hohenmolsen.de](http://www.feuerwehr-hohenmolsen.de)

*Christel Geißler*  
*Öffentlichkeitsarbeit, Ortsfeuerwehr Hohenmölsen*



**AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD**

**MÜLLNERSTRASSE 59, 06667 WEISSENFELS**

Flurbereinigerungsverfahren Hohenmölsen Verbindungsstraße Verf. Nr.: 611-47 WSF 009  
Burgenlandkreis

**BESCHLUSS vom 25.11.2019**

**I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) - Nr. III**

Zur Bereitstellung der Flächen für die Realisierung des im gemeinsamen Bebauungsplans S 09 „Verbindungsstraße L189-K2196-L191“ der Städte Hohenmölsen und Lützen festgelegten Maßnahmen

**- Umverlegung der flächenhaften Ersatz-Maßnahmen E 29 (Aufforstung) an die Trasse der Verbindungsstraße L 189-K 196- L 191 südlich - westlich der Ortslage Wuschlaub**

wird hiermit gemäß § 88 Nr.3 i.V. mit § 36 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546) zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794), folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 benannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der folgenden Grundstücke bzw. folgenden Grundstücksteile dauerhaft entzogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Fläche m <sup>2</sup>
Muschwitz	9	10/6 tlw.	10.264
Muschwitz	9	10/8 tlw.	637

die in der Übersichtskarte (Anlage 1) und der Besitzregelungskarte (Anlage 2) bezeichnet oder grün gekennzeichnet sind. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

2. Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz wird der Träger des Unternehmens, die Stadt Hohenmölsen, zum

**03.02.2020**

in den Besitz der oben benannten Flurstücke und in den Karten (Übersichtskarte sowie Anlage 1 und 2) dargestellten Flächen eingewiesen.

3. Die Stadt Hohenmölsen hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.
4. Für den Bau der neuen Verbindungsstraße L 191- K 2196 - L 189 von Bau-km 0,000 bis 5,682 wurde durch den gemeinsamen Bebauungsplan S09 „Verbindungsstraße L 191- K 2196 - L 189“, dessen Rechtskraft am 17.05.2016 eingetreten ist, sowie dessen 1. Änderung, deren materielle Planreife mit Satzungsbeschluss der Städte Hohenmölsen (21.03.2019) und Lützen (25.03.2019) am 25.03.2019 und deren formelle Planreife mit Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Hohenmölsen (29.03.2019) und Lützen (12.04.2019) am 12.04.2019 vorliegt, das erforderliche Baurecht geschaffen.

Durch Beschluss des Landesverwaltungsamtes Halle (Obere Flurbereinigungsbehörde) vom 18.04.2016 - 611-47 WSF 009 ist

nach § 4 und 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Begleitung des Vorhabens das Unternehmensflurbereinigerungsverfahren „Hohenmölsen Verbindungsstraße“ angeordnet worden.

Im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens sind der Stadt Hohenmölsen als Unternehmensträger die zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen sowie die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen zuzuweisen.

Nach § 36 Abs. 1 FlurbG kann die Flurbereinigerungsbehörde vor der Ausführung des Flurbereinigerungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken durch eine vorläufige Anordnung regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. Solche dringenden Gründe sind im vorliegenden Fall gegeben. Die im rechtskräftigen B-Plan S 09 festgesetzte Ersatzmaßnahme E 29 (Aufforstung) wird auf eine durch den Bau der Verbindungsstraße entstandene und nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbare landwirtschaftliche Nutzfläche aufgeforstet. Die Ersatzpflanzung E 29 ist zeitgleich mit dem Bau der Verbindungsstraße umzusetzen, um Eingriffe in den Naturhaushalt zu kompensieren. Für die geplante Aufforstung werden die besitzentzogenen Flächen dauerhaft benötigt. Der Unternehmensträger hat mit Schreiben vom 25.11.2019 an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als zuständige Flurbereinigerungsbehörde die Inanspruchnahmefläche für die Aufforstung o. g. Flächen beantragt. Die Maßnahme E 29 ist Bestandteil des Bebauungsplans S09.

Nach § 44 (1) Flurbereinigerungsgesetz ist die wertgleiche Landabfindung der betroffenen Beteiligten für die tatsächliche Flächeninanspruchnahme für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des eines Flurbereinigerungsverfahrens abgesichert.

**II. Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile**  
Befinden sich auf den zu entziehenden Flächen wesentliche Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.) erfolgt im Falle einer notwendigen Beseitigung eine Bestandsbewertung und Entschädigung durch den Unternehmensträger.

**III. Entschädigungen**

**1. Aufwuchsentzündigung**

Für die nach Ziffer I in Anspruch genommenen Flächen wird im Jahr der Inanspruchnahme in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentzündigung gewährt.

**2. Nutzungsentzündigungen**

In den Folgejahren wird auf der Grundlage der nachgewiesenen Rechtsansprüche aus Pachtverträgen für die in Anspruch genommenen Flächen Entschädigung in Höhe des durchschnittlichen Deckungsbeitrages gezahlt.

Empfänger der Entschädigung sind die Wirtschaftsbetriebe. Diese haben die fälligen Pachtzahlungen in voller Höhe an den Verpächter zu leisten.

Die Pächter sind aufgefordert, sofern noch nicht erfolgt, das bestehende Pachtverhältnis dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd bis zum 30.04.2019 anzuzeigen.



- 3. Besondere Nachteile  
Entstehen durch den Besitz- und Nutzungszug (Ziffer 1.) für einzelne betroffenen Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels anzuzeigen und zu begründen. Ggf. wird dann in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.
- 4. Festsetzung der Ansprüche  
Nach § 88 Abs.3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung festzusetzen. Die Festsetzung erfolgt somit durch gesonderten Verwaltungsakt der Flurbereinigungsbehörde. Weitergehende Entschädigungen können auf berechtigten Antrag hin gewährt werden .

**III. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Der sofortige Vollzug nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. 1 S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit angeordnet.

**Begründung:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung im Sinne des Antrages des Unternehmensträgers, der Stadt Hohenmölsen , ist geboten, da ein besonderes öffentliches Interesse an der der sofortigen Vollziehung der mit dem Antrag begehrten Entscheidung besteht, welches die privaten Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer an der der aufschiebenden Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe überwiegt.

Dies ergibt sich bereits daraus, dass der Flurbereinigungsbeschluss vom 18.04.2016 sofort vollziehbar war. Der im öffentlichen Interesse liegende Bau der neuen Verbindungsstraße und die dazugehörigen Anpflanzungen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Vorort würden sich unangemessen verzögern, wenn der Vorhabenträger aufgrund weiterer Entscheidungen über etwaige Rechtsbehelfe gegen eine vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG mit der Umsetzung der Maßnahme warten müsste.

Weiterhin kann der Ablauf des Gesamtprojektes nur dann wirtschaftlich sinnvoll gestaltet und die zeitliche Ausdehnung von baubetriebsbedingten Nutzungs- und Umweltkonflikten eingegrenzt werden, wenn die benötigten Flächen planmäßig verfügbar sind.

**IV. Hinweis**

Die vorläufige Anordnung, einschließlich Anlagen, liegt für die Dauer von 4 Wochen, beginnend vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern der Stadtverwaltungen Lützen und Hohenmölsen, während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

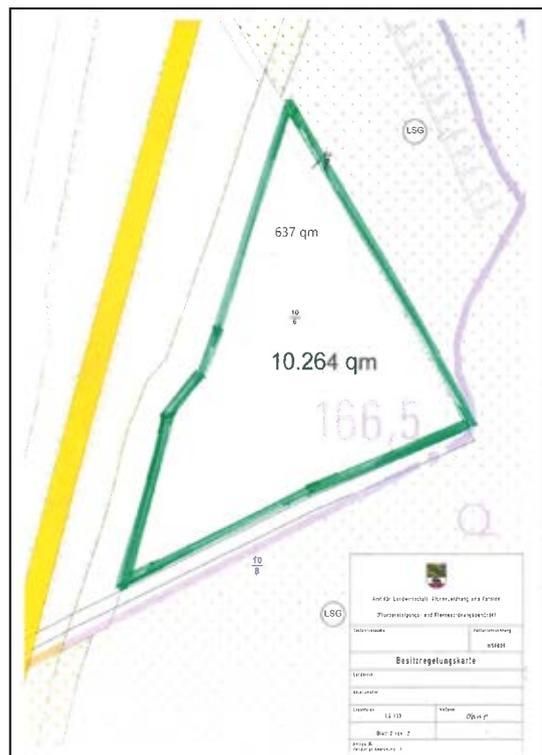
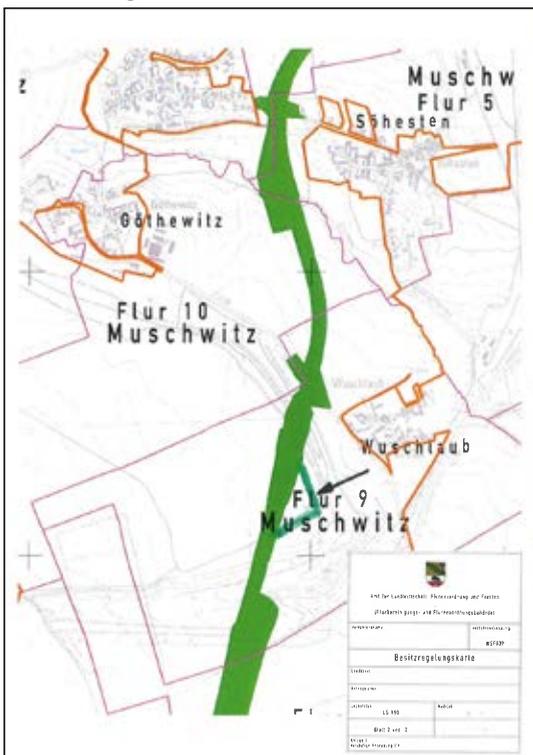
Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit.

**V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

*[Handwritten Signature]*  
Glaserwald  
Sachgebietsleiter





## Jahresrückblick 1. Halbjahr 2019

### Monat Januar

Zum Jahreswechsel gingen die Temperaturen in frostfreie Werte. Vom letzten „richtigen“ Winter 2010 gab es nur noch einige Erinnerungen. Auf alle Bürger kamen im neuen Jahr aber wieder einmal Veränderungen zu. Hier ein Überblick:

**Rente:** Es sollten ab dem 1. Juli 2019 die Renten in Deutschland steigen. Im Westen um 3,18 Prozent, im Osten um 3,91 Prozent. So sollte auch die Angleichung der Renten in West- und Ostdeutschland vorangetrieben werden.

**Arbeitslosenversicherung:** Durch eine Gesetzesänderung wurde der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von drei Prozent auf 2,5 Prozent des Bruttoeinkommens dauerhaft gesenkt.

**Pflegeversicherung:** Wegen des Pflegeversicherungs-Beitragsatzanpassungsgesetzes wurden höhere Beitragssätze der sozialen Pflegeversicherung fällig. Der Pflegeversicherungsbeitrag betrug nun 3,05 Prozent des Bruttoeinkommens.

**Höherer Mindestlohn:** Mit dem neuen Jahr stieg auch der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde.

**Kindergeld:** Eltern bekamen 10 Euro mehr Kindergeld pro Kind und Monat. Für das erste und zweite Kind gab es dann jeweils 204 Euro statt 194 Euro. Für das dritte Kind gab es ab Juli 210 Euro, für jedes weitere 235 Euro. Der Kinderfreibetrag und der Betreuungsfreibetrag sowie Unterhaltsbeiträge wurden ebenfalls erhöht.

**Sozialhilfe und Arbeitslosengeld:** Die Regelsätze für Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II stiegen in 2019.

**Steuern:** Für alle Steuersätze stiegen die Einkommensgrenzen um 1,84 Prozent. Das kam allen Steuerzahlern zugute. Die Inflationsrate aus diesem Jahr wurde so in den Steuertarif eingerechnet.

**Neue Geldscheine:** Ab Mai 2019 wurden neue 100- und 200-Euro-Scheine von der Europäischen Zentralbank ausgegeben.

**Dieselfahrverbote:** Im Laufe des Jahres 2019 traten zahlreiche Diesel-Fahrverbote in verschiedenen Städten in Deutschland in Kraft.

In der Innenstadt von Hohenmölsen sollte 2019 ein neuer Edeka-Markt entstehen. Bürgermeister Andy Haugk sah in dem Einkaufsmarkt eine weitere Aufwertung der Innenstadt. Des Weiteren sollten rund 40 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dafür wurde in den vergangenen Wochen das bisherige Kaufhaus in der Ernst-Thälmann-Straße abgerissen.

Die Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts verringerte sich im ersten Halbjahr 2018 um 9.200 Personen (0,4 Prozent) auf 2.213.881. Es gab in allen kreisfreien Städten und Landkreisen Bevölkerungsrückgänge. In Zeit lebten im September des Vorjahres 28 815 Einwohner in der Kernstadt und den Ortsteilen, am 31. Dezember 2017 waren es noch 29.064. Die Differenz zwischen der Zahl Neugeborener als Bevölkerungsplus und der Zahl der Todesfälle war die Hauptursache für den generellen Bevölkerungsrückgang.

Die Weißenfelder Beschäftigungsgesellschaft KöSa GmbH ist nun Geschichte. Sie wurde zum 1. Januar 2019 aufgelöst. Der Schritt war notwendig geworden, weil die Zahl der Teilnehmer an Arbeitsförderungsmaßnahmen in den letzten Jahren stark gesunken war.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) beklagte bundesweit eine zu dünne Personaldecke in vielen Kindertagesstätten. Doch waren solche Probleme auch bei uns spürbar? Auch in unseren sieben Einrichtungen meldete sich hin und wieder mal einer der 83 Erzieher/innen krank, eine akute Personalnot aber gab es nicht.

Ein Baustellenschild hinter der Gartenanlage „Neues Leben“ im Norden von Hohenmölsen verriet seit wenigen Wochen alles. Dort sollte sie beginnen, die neue Verbindungsstraße zwischen Hohenmölsen und der A 38. Diese sollte sechseinhalb Kilometer lang sein. Kostenpunkt: 27 Millionen Euro. Im Frühjahr 2021 wird der Verkehr über die neue Verbindungsstraße rollen.

Nach zwei Jahren Pause fand am 6. Januar wieder eine Mondseewanderung zum Jahresbeginn statt. Diesmal ging es in zwei Stunden acht Kilometer durch die Natur. Fachliche Informationen gab den mehr als 30 Teilnehmern Hartmut Beinroth, vom Regionalverband Saale-Elster des Naturschutzbundes, der diese Tour organisiert hatte.

Im April 2017 war der Hohenmölsener Robby Clemens zu einer Langzeitwanderung aufgebrochen. In der Arktis startete er mit dem Nordpolmarathon, querte dann Grönland und durchlief anschließend den amerikanischen Kontinent von Nord nach Süd. Er flog zurück nach Hause, wo er kurz vor Weihnachten 2018 bei seiner Familie eintraf. Jetzt wollte er seine Reise erst einmal verarbeiten. Zudem standen zahlreiche Vorträge an.

Herr Rolf Kirsten hatte eine Einladung in das Landratsamt des Burgenlandkreises bekommen. Spätestens als ihm Landrat Götz Ulrich (CDU) die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt überreichte, war sich der 75-jährige Mann bewusst, was er in den vergangenen Jahrzehnten geschaffen hatte – das Bergbaumuseum Deuben als sein Lebenswerk.

Es lebten am 31. Dezember 2017 insgesamt 181.968 Menschen im Burgenlandkreis. 9.323 von ihnen waren Ausländer. Beide Zahlen waren im Verlauf des Jahres 2018 gesunken. Mitte des Jahres lebten im Landkreis noch 180.862 Personen. Die Zahl der Ausländer wurde mit 9.175 angegeben. Mit 91.139 Personen war das weibliche Geschlecht in der Überzahl. Und: Prognosen gingen davon aus, dass sich der Bevölkerungsschwund fortsetzt. Demnach werden am 31. Dezember 2030 noch 157.308 Menschen im Burgenlandkreis leben.

Auf eine spannende Reise nach Rumänien nahm Christin Spalek am 15. Januar ihre Gäste im Bürgerhaus mit. Die junge Buchautorin aus der Stadt der drei Türme stellte damit ihr zweites Werk vor. Dessen Titel lautete „Zuerst einmal – Willkommen in Rumänien“.

In der Debatte um die Folgen eines Kohleausstiegs wurde der Ruf nach mehr Verantwortung für die betroffenen Kommunen laut. Die Städte und Landkreise um das Mitteldeutsche Revier herum wünschten sich, die Millionensummen des zugesagten Sofortprogramms selbst zu verwalten. Man sprach von einem Zusammenschluss betroffener Kommunen.

Die Kohlekommission hatte sich geeinigt. Spätestens 2038 sollten die letzten Kohlekraftwerke abgeschaltet werden. Bei der Mibrag sorgte diese Entscheidung für Unruhe. Der vorzeitige Ausstieg aus der Braunkohleverstromung war ein harter Schlag für die Region, das Unternehmen und dessen Mitarbeiter. Allein im Mitteldeutschen Revier waren etwa 6.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit der Braunkohle verbunden. Wichtig sei auch, was danach kommt. Gewerbegebiete und Ersatzbranchen wie beispielsweise die Stahlindustrie müssten her.

Showtime in Hohenmölsen - rund 200 Gäste gerieten am 26. Januar bei der Revue „Die größten Hits aller Zeiten“ im Bürgerhaus in Partylaune. Diskokugeln und Glitzervorhänge boten die Kulisse zum Star-Mix, darunter Peter Alexander, Marilyn Monroe und Elvis Presley. Die Hits aus den 50er bis zu den 80er Jahren brachten den Saal zum Kochen.



Die regionale Arbeitslosenquote zum Monatsende Januar betrug 7,3%.

### Monat Februar

Nach zwei Jahren kehrte der Rad- und Rollschuhverein aus Bad Friedrichshall mit einer neuen Musicalaufführung nach Hohenmölsen zurück. Am 2. Februar fanden in der GLÜCKAUF SPORTHALLE zwei Darbietungen von „Mary - Das Musical“ im ausverkauften Haus statt. Bad Friedrichshall ist die Partnerstadt von Hohenmölsen. Seit der 925-Jahr-Feier der Stadt im Jahr 2005 kommen die Vereinsmitglieder aller zwei Jahre mit einer neuen Aufführung aus Baden-Württemberg in die Stadt der drei Türme. Darunter waren Musicals wie „König der Löwen“, „Josef und seine Brüder“, „Mama Mia“, „Die Schöne und das Biest“ und „Starlight Express“. Zum neunten Mal war der Verein mit einem Musical in der Partnerstadt präsent. Bei den Veranstaltungen konnten begeisterte Besucher Mary Poppins erleben und dankten allen Akteuren mit viel Beifall.

Das Haus der Stadtgeschichte am Altmarkt 2, in dem sich das Seniorenbüro befindet, ist jetzt mit einem Aufzug ausgestattet. Im Mai 2018 hatte der Stadtrat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Behinderten verabschiedet – als eine der ersten Kommunen in Sachsen-Anhalt. Der Anbau des Fahrstuhles war ein konkreter Punkt aus diesem Plan, der nun Realität wurde.

Insgesamt 95 Einsätze standen für die Feuerwehr Hohenmölsen und deren Ortsfeuerwehren im Jahr 2018 an – 78 davon in der Kernstadt. Die Zahl der Einsätze war im Vergleich zu den Jahren davor konstant geblieben und auch die Belastung der Kameraden sei ähnlich hoch gewesen wie in den Jahren davor. Jedoch haben Wetterereignisse die Einsatzkräfte mehr beschäftigt als in der Vergangenheit. Das lag vor allem an Orkantief „Friederike“, das am 18. Januar 2018 auch über Hohenmölsen hinwegfegte. Ein Mann kam dabei ums Leben, zwölf Schadensereignisse wurden bearbeitet.

Eine Neuerung gab es 2018 an der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen mit ihren Ortsfeuerwehren. Neuer Stadtwehrleiter war seit vergangenen Sommer Lars Schmoranzer, Ortswehrleiter der Feuerwehr Taucha. Seine Amtszeit dauert nun sechs Jahre bis 2024 an. Auch sein Stellvertreter Sven Berthold, von der Ortsfeuerwehr Granschütz, war neu in das Amt bestellt worden.

Am 26. Mai sollte in Hohenmölsen ein neuer Stadtrat sowie in den Ortschaften Zembschen, Werschen, Webau, Granschütz und Taucha ein neuer Ortschaftsrat gewählt werden. Am gleichen Tag standen auch noch die Europawahl und die Wahl des neuen Kreistags an. Für den Stadtrat wurden im laufenden Monat 20 ehrenamtliche Mitglieder gesucht. Die Bewerbungsfrist endete am 18. März. Mitelfristig begann auch in unserer Region der Wahlkampf.

Detlef Brauer als der Ortswehrleiter von Granschütz berichtete, dass entgegen dem allgemeinen Trend die Ortswehr in den vergangenen Jahren Zuwachs bekommen hatte. 53 Mitglieder hatte die Feuerwehr derzeit - zu viele Kameraden für die kleine Wache. Deshalb sollte sich möglichst bald etwas ändern. Die Ortsfeuerwehr sollte eine komplett neue und vor allem größere Wache bekommen. Dafür waren schätzungsweise um die zwei Millionen Euro notwendig - ein Fördermittelantrag lief.

Säumige Eltern waren nach wie vor ein Dauerthema in der Stadt. So betrug der Zahlungsrückstand Ende 2018 mehr als 12.000 Euro. Darin enthalten waren auch offene Beiträge vorangegangener Jahre und offene Forderungen aus Vereinbarungen über Ratenzahlung. Teilweise mussten im Monat wegen Beitragsschulden fünf bis zehn Kündigungen ausgesprochen werden.

Etwa 150 Lehrer und pädagogische Mitarbeiter aus dem Burgenlandkreis fuhren am 20.02. nach Halle. Sie protestierten gegen die ihrer Meinung nach schlechte Bezahlung und für höhere Gehälter. Sie machten damit Druck im aktuellen Tarifstreit im öffentlichen Dienst.

Zu einem Benefizkonzert zum Erhalt der Dorfkirche Granschütz mit dem Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V. wurde am 23. Februar in den Saal im Dorfgemeinschaftshaus Granschütz eingeladen. Im Anschluss fand ein gemütliches Kaffeetrinken statt. Der Eintritt war frei, um eine Spende wurde gebeten.

Die gut zwei Dutzend Bilder, die im Seniorenbüro am Altmarkt zu sehen waren, sind Glanzlichter der Naturfotografie - so hieß auch die Ausstellung. Im Ausstellungsbereich waren die Gewinnerbilder eines Wettbewerbs von Naturfotografen aus der ganzen Welt noch bis Ende April zu sehen.

Jubiläum bei der Agrotechnikfirma AGCO/Fendt in Hohenmölsen: Dort wurde der 100. selbstfahrende Pflanzenschutzspritzer Fendt Rogator 600 an einen Kunden übergeben. Bereits im September 2017 hatte AGCO verkündet, Pflanzenschutztechnik der Marke Fendt zu produzieren und seit einem Jahr wurden die Pflanzenschutzspritzen Rogator 300 und 600 hier am Standort Hohenmölsen gebaut. Schon seit 2012 wurden auf dem ehemaligen Kasernengelände zudem die Fendt-Feldhäcksler Katana sowie Dünn- und Dickblechteile für Traktoren und Mähdrescher der Landmaschinenmarke gefertigt. Derzeit sind bei der AGCO 280 fest angestellte Mitarbeiter und 63 Leiharbeiter in den Bereichen Logistik und Arbeitsvorbereitung beschäftigt. Seit 2016 waren am Standort 30 Millionen Euro in Maschinen, Hallen und Infrastruktur investiert worden.

Mit einer regionalen Arbeitslosenquote für Weißenfels von 7,3% ging der Monat Februar zu Ende.

### Monat März

Inhaber Werner Brückner führte sein Fahrradgeschäft in der Herrenstraße im März seit einem halben Jahrhundert und viele Hohenmölsener waren und sind bei ihm Kunden.

Im Gasthof Jaucha wurde am 2. März um den Karneval-Pokal gespielt. Zu der Veranstaltung lud der 1. Skatverein Hohenmölsen ein. Neben einem Pokal winkten dem Sieger noch 100 Euro Preisgeld.

Jugendliche im Burgenlandkreis sollten sich effektiver für ihre Belange einsetzen können. Dazu hatte das Jugendforum Burgenlandkreis die Reihe „Wortwechsel“ ins Leben gerufen. Bei dem Forums-Format kamen junge Leute mit örtlichen Akteuren aus Politik, Vereinen und Gesellschaft zusammen und konnten mit ihnen direkt über kinder- und jugendrelevante Themen sprechen. Am 5. März fand ein „Wortwechsel“ in unserer Stadt im Bürgerhaus statt.

Mit dem Bebauungsplan für die neue Verbindungsstraße zwischen den Städten Hohenmölsen und Lützen befasste sich der Bauausschuss am gleichen Tag.

Im September 2017 verkündete AGCO/Fendt den Bereich Pflanzenschutztechnik für die Marke Fendt einzuführen. Seit einem Jahr wurden jetzt am AGCO Standort Hohenmölsen die gezogenen Pflanzenschutzspritzen Fendt Rogator 300 sowie die Selbstfahrer Fendt Rogator 600 gebaut. Im Vormonat wurde schon der 100. Fendt Rogator 600 an einen Kunden übergeben. Im Jahr 2009 hatte das Unternehmen mit neun Mitarbeitern angefangen. Aktuell waren bei AGCO 280 festangestellte Mitarbeiter und 63 Leiharbeitnehmer beschäftigt. Damit ist das Unternehmen ein wichtiger Arbeitgeber in Hohenmölsen.

Der offizielle erste Spatenstich für den Edeka-Neubau in der Stadt erfolgte am 7. März. Der Zeitzer Investor Hermann Schröder



und der künftige Betreiber und Inhaber des Edeka-Marktes, Stefan Müller, begrüßten viele Besucher. In den kommenden sieben Monaten sollte der Markt entstehen. Er wird eine Verkaufsfläche von 1700 Quadratmetern haben. Rund 40 Mitarbeiter würden beschäftigt sein und es sollten 85 Parkplätze entstehen.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) Kernrevier strebte an, bei der Infra-Zeit Servicegesellschaft ein Projektbüro einzurichten, das sie beim Formulieren, Sammeln, Bewerten, Umsetzen und Überwachen von Vorhaben im Rahmen des Strukturwandels unterstützen sollte. Die Region darf beim anstehenden Strukturwandel, dem Kohleausstieg bis zum Jahr 2038, nicht ins Hintertreffen geraten. Das war erklärtes Ziel aller Akteure im Burgenlandkreis.

Das Seniorenbüro veranstaltete am 14.03. eine Gesprächsrunde zum Thema Sicherheit von Senioren im Haus der Stadtgeschichte. Regionalbereichsbeamte gaben Tipps, wie man sich gegen Betrügereien durch Gewinnversprechen, Werbeanrufe, Lotterien oder Abo-s schützen kann.

Nur drei von fünf Ortsbürgermeistern in den Ortsteilen unserer Stadt wollten ihr Amt nach der Kommunalwahl am 26. Mai definitiv fortführen. So wollte Herr Jacob, Ortsbürgermeister von Zembschen, aus Altersgründen aufhören. Noch etwas unentschlossen war Herr Hoffmann, Ortsbürgermeister von Webau. Er konnte sich aber auch vorstellen, sein Amt als Ortsbürgermeister fortzuführen.

Die Polizeiinspektion Halle hatte am 13. März die Kriminalstatistik 2018 für das südliche Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Demnach wurden 2018 weniger Straftaten registriert. Die Aufklärungsquote lag bei 53 Prozent. Im Jahr 2018 wurden 60.106 Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert, 5.839 (-8,85%) weniger als 2017. Damit war die Anzahl der erfassten Fälle das vierte Jahr hintereinander rückläufig.

Noch verdiente die Mibrag ihr Geld mit Braunkohle. Mit erneuerbaren Energien wollte sie Arbeitsplätze sichern. Doch die Zahl der Beschäftigten wird zwangsläufig sinken. Noch vor vier Jahren zählte die Mibrag mehr als 2.000 Mitarbeiter. Die erwirtschafteten für das Unternehmen einen Umsatz von 395 Millionen Euro. Gut ein Viertel dieser Summe soll künftig allein der Windpark Profen umsetzen. Das rechnete der Geschäftsführer Personal des Unternehmens vor. Viele Angestellte braucht es dafür dann aber nicht mehr.

Mit einer möglichen Änderung im Verlauf der neuen Verbindungsstraße zwischen Hohenmölsen und der A 38 setzte sich am 21.03. der Stadtrat auseinander. Des Weiteren beriet das Gremium über die Gründung einer Arbeitsgruppe, die den geplanten Braunkohleausstieg begleiten sollte.

Die Ortsfeuerwehr Granschütz bekommt eine neue Wache. Ein entsprechender Fördermittelantrag in Höhe von 615 000 Euro vom Land Sachsen-Anhalt war inzwischen in der Stadt eingetroffen. Der Antrag wurde damit in vollem Umfang genehmigt. Die Kosten für den Neubau werden rund zwei Millionen Euro betragen.

Die Stadt wollte eine Arbeitsgruppe gründen, die den Braunkohleausstieg mit begleiten sollte. Hintergrund: Spätestens ab 2038 wollte Deutschland auf einen Abbau von Braunkohle für die Stromerzeugung verzichten. Unsere Stadt trifft der Strukturwandel besonders hart. Schließlich zählt die Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft (Mibrag) zu den größten und bedeutendsten Arbeitgebern in der Region. Des Weiteren ist die Mibrag der größte Gewerbesteuerzahler für unsere Kommune. An dem Prozess des Strukturwandels wollte sich Hohenmölsen aktiv beteiligen.

Die Ortsgruppe der Gewerkschaft IG BCE hielt am 22. März eine Mitgliederversammlung im SKZ „Lindenhof“ ab. Thema des Treffens war unter anderem die Planung für die Jahresexkursion

2019. Zudem ging es um den Kultur- und Bildungsplan sowie um den Finanzplan.

Am 23. März fand eine Kindersachenbörse im Bürgerhaus statt. Im großen Saal konnten Kleidung, Schuhe, Spielzeug und Babyausstattung günstig gekauft werden.

Auf den Straßen im südlichen Sachsen-Anhalt waren im Jahr 2018 mehr Personen getötet worden als in den Jahren zuvor. Auf dem Gebiet der Polizeiinspektion Halle, die neben der Stadt den Burgenlandkreis, Saalekreis sowie Mansfeld-Südharz abdeckt, verloren im vergangenen Jahr insgesamt 47 Personen ihr Leben. Das waren neun Verkehrstote mehr als im Jahr 2017 und damit ein Anstieg von 23,7 Prozent. Es stieg auch die Zahl der Schwerverletzten im Jahr 2018 um 33 auf insgesamt 796 Personen. Das war ein Anstieg von 4,3 Prozent. Aus Sicht der Polizisten erfreulich war allein der Rückgang der Verkehrsunfälle insgesamt. Wurden die Polizeibeamten im Jahr 2017 noch 24 618 Mal zu Unfällen gerufen, sank die Zahl im Vorjahr auf 23 801 und damit um 3,3 Prozent.

Die Stadt hatte ihre drei Parkuhren im Zentrum abgebaut. Damit setzte die Kommune einen Beschluss um, den der Stadtrat im Dezember 2018 gefasst hatte. In diesem ging es darum, das kostenfreie Parken in der Innenstadt einzuführen. Nun konnten Autofahrer ihr Fahrzeug im Stadtzentrum kostenlos parken - für einen Zeitraum von ein bis zwei Stunden. Wer länger einen Parkplatz benötigt, kann kostenpflichtig das Parkhaus in der Badergasse nutzen.

In Hohenmölsen haben im Jahr 2018 mehr Menschen gelebt als in den Jahren zuvor. Das erste Mal seit Jahrzehnten war die Einwohnerzahl gestiegen und das trotz aller Prognosen, die das Gegenteil prophezeit hatten. Zwar war die Geburtenrate in der Stadt der drei Türme nur halb so hoch wie die Sterberate. Dafür seien 2018 überdurchschnittlich viele Menschen hierher gezogen – konkret 89 Menschen mehr zu – als weggezogen. Das zeigte, dass unsere Stadt immer mehr als attraktiver Wohnstandort wahrgenommen wurde.

Arbeitsdirektor Heinz Junge von der Mibrag ging Ende des Monats in Rente. Seit 20 Jahren war er als Geschäftsführer für Arbeit und Personal für das Bergbauunternehmen tätig. Alexander Lengstorff Wendelken wurde neues Mitglied der Geschäftsführung der Mibrag und neuer Arbeitsdirektor des Unternehmens als dessen Nachfolger.

Die regionale Arbeitslosenquote Ende März betrug 7,0%.

## Monat April

Rainer Zimmermann blieb Vorsitzender der Verkehrswacht Hohenmölsen. Er wurde bei der jüngsten Mitgliederversammlung einstimmig im Amt bestätigt. Es hatten an den Verkehrserziehungsveranstaltungen der Verkehrswacht im Jahr 2018 insgesamt 1100 Kinder teilgenommen. Der Verein erhält für seine Arbeit eine Förderung von 15 000 Euro pro Jahr vom Burgenlandkreis.

Zum Stand des Verfahrens zur geplanten Tierreste-Vergärung und über die Arbeit im Umweltschutz informierten die Naturschützer der Organisation BUND an einem Stand auf dem Markt am 4. April.

Hohenmölsen musste eine siebenstellige Summe an Gewerbesteuern zurückzahlen. Darüber informierte Bürgermeister Andy Haugk auf der jüngsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Konkret ging es um einen Betrag von 500 000 Euro für das Jahr 2017 und eine Million Euro für 2018. Des Weiteren musste die Kommune für 2019 mit rund einer Million Euro weniger an Gewerbesteuern rechnen. Warum das Geld wieder zurückfließen musste, war nicht bekannt.

Das Burgenlandkreis-Jobcenter hielt am 9. April einen Sprechtag in Hohenmölsen ab. Dabei konnten allgemeine Fragen geklärt werden. Konkrete Anliegen zu Arbeitsaufnahmen, Qualifizierungen



oder Ausbildung mussten Leistungsbezieher dagegen weiterhin am Hauptsitz Weißenfels stellen.

In der Region herrschte Unverständnis darüber, welche Projekte zuerst mit Kohle-Fördermitteln umgesetzt werden sollten. Denn das dafür bereitgestellte Kohle-Geld sollte nur ansatzweise ins Revier fließen. Vor allem der Ausbau des Rosariums in Sangerhausen und die Sanierung des Naumburger Dorns stieß Kommunalpolitikern böse auf. Insgesamt 18 Projekte sollten in den nächsten Jahren mit Hilfe der Kohle-Fördermittel im Süden Sachsen-Anhalts unterstützt werden. Für dieses erste Sofort-Programm zahlte der Bund 30 Millionen Euro. Einer der Schwerpunkte waren Maßnahmen in der Infrastruktur.

In dem Konflikt um eine geplante Biogasanlage im Ortsteil Webau zeigte sich die Bürgerinitiative (BI) gegen den Bau weiter kämpferisch. Einen neuen Stand gab es aber nicht. Zuletzt hatte das Landesverwaltungsamt im Sommer 2018 eine bereits erteilte Genehmigung für den Bau der Anlage zurückgezogen. Der Investor, die Webau UG, klagte im Oktober des gleichen Jahres gegen die Entscheidung. Seitdem herrschte Ruhe.

Über eine Aufnahme des Karnevalsclubs „Möchtegern“ Taucha in die Vereinsförderliste der Stadt diskutierte der Stadtrat am 11. April. Der Klub war seit 2017 ein eingetragener Verein und erfüllt damit eine der Hauptvoraussetzungen für eine Aufnahme in die Vereinsförderliste. Auf dieser standen im laufenden Monat 51 Vereine der Stadt, die eine jährliche finanzielle Förderung und verschiedene Vergünstigungen erhielten.

Die Kulturstiftung Hohenmölsen unterstützte 2019 verschiedene Vorhaben zur Heimatpflege in der Region mit insgesamt rund 90 000 Euro. So informierte die in Hohenmölsen ansässige Stiftung derzeit. So sollte unter anderem die Erneuerung der Beleuchtung im Gedenkraum der Kirche St. Peter finanziell unterstützt werden. Zu den geförderten Projekten gehörten zudem die weitere Beschilderung am Recarbo Kohle-Rad- und Wanderweg sowie die Erstellung von Informationsmaterialien für die Wandelgänge im Erholungspark Mondsee.

Zwischen den früheren Dörfern Grunau und Bösau wurde am 17. April eine alte Kohlebrücke gesprengt. Bei der Aktion handelte es sich um eine Übung der Bundeswehr. Kurzfristig war dazu die Straße Richtung Wuschlaub gesperrt.

Die Stadt Hohenmölsen zahlt künftig an alle Funktionäre der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung. Nicht nur Ortswehrleiter und Jugendwarte sollten nun für ihr Engagement entschädigt werden, sondern auch deren Stellvertreter sowie alle weiteren Funktionsträger. Einer entsprechenden Änderung in der Feuerwehrentschädigungssatzung stimmte der Stadtrat bei seiner jüngsten Sitzung in einem Beschluss zu.

Nachdem 2018 die Maulwürfe das ehemalige Freibad Hohenmölsen – heute Sternentor – gewissermaßen unbehagbar gemacht hatten und dadurch die Osterveranstaltung ausfallen musste, blieb auch im letzten Jahr aus gesundheitlichen Gründen von Mitarbeitern das Sternentor geschlossen.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten hatte sich unsere Drei-Türme-Stadt prächtig entwickelt. Die grauen, langweiligen Hausfassaden waren nahezu ganz verschwunden. Die Häuser leuchteten jetzt in vielen Farben und wurden zum Teil schon zum zweiten Mal nach der Wende mit einem neuen Anstrich versehen. Die Stadt hatte sich aber auch mit Blumenschmuck etwas einfallen lassen. Das Stadtbild wurde mit bepflanzten Blumenkübeln bereichert. Doch auch die Hohenmölsener Einwohner hatten Hand angelegt und ihre Vorgärten gestaltet.

Es war schon ein seltener Anblick, den es jahrelang nicht gab und den es auch in einigen Monaten nicht mehr geben wird: Alle drei Türme der Stadt waren vom Altmarkt aus zu sehen. Grund waren die Bauarbeiten für den neuen EDEKA-Markt.

Hohenmölsen lud am 27. April zum 21. Diabetestag ein. Von 9 bis 12 Uhr kamen wieder zahlreiche Besucher in das Bürgerhaus der Stadt. Neben zwei Vorträgen konnten sich die Besucher informieren und von Kopf bis Fuß untersuchen lassen. Eröffnet wurde der Diabetestag in gewohnter Weise vom Fanfarenzug. Auch Bürgermeister Andy Haugk wurde wieder vom Team der Praxis von Dr. Milek erwartet. Mit dabei war natürlich auch die Selbsthilfegruppe.

Die geplante Sanierung der Kreisstraße in Rössuln kostete der Stadt etwas weniger Geld als gedacht, da die Stadt vom Landkreis mehr Fördermittel bekam. Konkret ging es um eine Summe von etwas mehr als 44 000 zusätzlichen Euro. Zwischen dem 20. Mai und dem 4. Oktober 2019 sollte der knapp 500 Meter lange Abschnitt zwischen der Kreuzung Granschützer Straße/Mühlberg und dem Ortsausgang in Richtung Währlitz komplett gesperrt und saniert werden.

An der Grundschule in Hohenmölsen wurde seit Mitte des Monats eine Durchfahrtsstraße gebaut. Der Weg sollte die Nordstraße und die Clara-Zetkin-Straße miteinander verbinden. Dies sollte zum einen den Verkehr an der Schule entlasten. Denn die Nordstraße, an der die Schule direkt liegt, war eine Sackgasse. Zum anderen wollte sich die Stadt mit der Maßnahme aber auch gleichzeitig eines Schandflecks entledigen. Denn die Fläche neben der Schule, auf der ein Teil des Weges verlaufen sollte, lag seit Jahren brach. Zu DDR-Zeiten befand sich dort eine HO-Kaufhalle und nach der Wende ein Supermarkt, der jedoch abgerissen wurde. Die Stadt hatte nun diese Fläche gekauft.

Das ging schnell: Nach noch nicht mal einer Woche waren alle Karten für den Besichtigungstag im ehemaligen Krankenhaus in Hohenmölsen vergriffen. Demnach hatten 250 Leute ein kostenfreies Ticket für den Tag der offenen Tür am 8. Mai erhalten.

Der Bauausschuss der Stadt beriet bei seiner Sitzung am 30.04. im öffentlichen Teil über ein neues Wohngebiet am Agricolaweg neben dem Gymnasium. Auf der Fläche, auf der sich zurzeit ein freies Feld befand, sollten rund 30 neue Wohnhäuser entstehen. Der Ausschuss beriet nun über die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Am gleichen Tag wurde am Abend traditionell durch die Feuerwehr der Maibaum gesetzt. Musikalische Umrahmung gab es durch das Schalmeienorchester Taucha. Der nachfolgende Fackelzug führte zum Gerätehaus der Feuerwehr und es wurde zünftig in den Mai getanzt.

Dieser Wert war historisch: Im Burgenlandkreis gab es Ende April eine Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent. Das heißt, dass erstmals weniger als 6000 Menschen arbeitslos gemeldet waren. Auch regional stand sie bei 6,4%.

### Monat Mai

Der Wonnemonat Mai brachte einige Veränderungen für Verbraucher. Es ging vor allem ums Geld: die Frist für die Steuererklärung verändert sich und die Malerbranche konnte sich über einen höheren Mindestlohn freuen.

Die Ortsgruppe Hohenmölsen der Industriegewerkschaft IG BCE lud Mitglieder und Freunde am Tag der Arbeit zu einem musikalischen Frühschoppen samt Kinderfest ein. Los ging es in der Gartenanlage „Neues Leben“ um 10 Uhr. Die Feierlichkeiten standen unter dem Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“.



Der Tag der offenen Tür der Feuerwehr am gleichen Tag wurde wieder einmal zünftig begangen. Auf dem Stadtfriedhof wurde am Morgen den verstorbenen Kameraden gedacht. Spaß, Spiel und Frohsinn beherrschten anschließend die Szene rund um das Gerätehaus. Für musikalische Unterhaltung, Stimmung und das leibliche Wohl war besten gesorgt und die kleinen und großen Besucher kamen auf ihre Kosten.

Der Name war naheliegend: „Löschbienen“. In Anlehnung an die KiTa „Bienenkörbchen“, die sich in Taucha direkt neben der Wache der freiwilligen Feuerwehr befindet. Diese hat seit Anfang des Monats eine Kinderfeuerwehr - die erste in Hohenmölsen.

Vom 2.-5. Mai machte auf dem Franz-Spiller-Platz der Dreitürme-Stadt der Circus Busch aus Berlin halt. In diesen Tagen erwartete das Publikum eine lustige, kinderfreundliche Show. Aber auch die Erwachsenen sollten nicht zu kurz kommen. Es war für jeden etwas dabei. Neben Clowns, Disney-Figuren, Tieren wie Kamele, Pferde und Ponys, hatte der Circus auch ein Todesrad und ein Trampolin mitgebracht.

In einem Reifenlager bei Wähltitz war am Abend des 2. Mai ein Feuer ausgebrochen. Der Brand auf einem etwa 20 mal zehn Meter großen Areal war kurz vor 20 Uhr gemeldet worden. Insgesamt 120 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizei und des Ordnungsamtes mussten deswegen ausrücken. Mehrere Feuerwehren waren auch am späten Abend noch im Einsatz. Anwohner sollten wegen des schwarzen Qualms Fenster und Türen geschlossen halten.

Kurz vor Pegau mündet die B 176 auf die Bundesstraße 2 und endet hier. Eine Verbindung von Pegau nach Hohenmölsen wünschten sich nicht nur die Bürgermeister der beiden Kleinstädte. Mit dem Fahrplanwechsel der Bahn im Dezember 2024 könnte der Weg frei werden für Züge, die auf der Strecke Leipzig, Zeitz, Gera mit umweltfreundlicher Wasserstoff-Technologie angetrieben werden. Das gehörte zu den Ergebnissen eines Gesprächs der beiden Verkehrsminister Thomas Webel (CDU, Sachsen-Anhalt) und Martin Dulig (SPD, Sachsen). Sie hatten sich am 06.05. mit den Landräten des Burgenlandkreises und des Leipziger Landes sowie mit zwei Bürgermeistern aus dem Kohlrevier getroffen, um über gemeinsame Aktivitäten im Rahmen des Strukturwandels nach dem Kohleausstieg zu beraten.

Die alte Hohenmölsener Klinik öffnete noch mal ihre Tore. Insgesamt 250 Menschen, aufgeteilt in fünf Gruppen, statteten der Klinik am 8. Mai einen Besuch ab. Ina Leischner, Leiterin der Neuen Apotheke, hatte mit Eigentümer Udo Unbehaun den Besichtigungstag organisiert.

Der 9. Mai wurde für die Grundschule Hohenmölsen ein ganz besonderer Tag. Dann nämlich bekam die Einrichtung in der Grundschule Halle-Kröllwitz von Bildungsminister Marco Tullner den Titel „Internet-Abc-Schule Sachsen-Anhalt“ verliehen. Als eine von zehn Schulen des Landes und als einzige aus dem Burgenlandkreis bekam die Einrichtung dieses Zertifikat.

Am 10. Mai wurde es für die Schülerinnen und Schüler der Theater AG des Agricolagymnasiums ernst: Ihr einstudiertes Theaterstück „Arsen und Spitzenhäubchen“ feierte Premiere. Eine zweite Vorstellung war eine Woche darauf und der Eintritt jeweils frei. Das interessierte Publikum bekam einiges zu sehen und sparte nicht mit Beifall.

Die KiTa „Bienenkörbchen“ in Taucha lud zu einem Wandertag ein. Treffpunkt war am 11. Mai an der Kita. Es ging durch das Rippachtal und rings um Taucha herum. Die Wege waren auch für Kinder gut begehbar und das Angebot wurde rege genutzt.

Das Beratungscafe des Burgenlandkreises kam nach Ho-

henmölsen. Interessierte konnten sich am 14. Mai im Haus der Stadtgeschichte über das Thema „Barrierefreie Gestaltung des eigenen Wohnumfeldes und Möglichkeiten der Kostenübernahme“ informieren.

Am Agricolaweg sollte ein neues Wohngebiet entstehen. Über die Aufstellung eines Bebauungsplanes entschied gerade der Stadtrat. Angedacht war, dass auf dem derzeit freien Areal zwischen dem Agricolagymnasium und dem ehemaligen Landratsamt 20 bis 25 neue Eigenheime entstehen sollten. Die Fläche besitzt eine Größe von 24 000 Quadratmetern. Eigentümer war bisher der Landkreis und dieser hatte die Fläche an die Sparkassenimmobiliengesellschaft Zeitz verkauft.

Das Agricolagymnasium hatte dieser Tage mehrere Schülerinnen aus der armenischen Hauptstadt Jerewan zu Gast. In diesem Jahr sollten dann Gymnasiasten aus unserer Stadt Zeit am Kaukasus verbringen. Erstmals aber organisierten sie ein straffes Programm für die Gäste. Die besichtigten neben dem Tagebau Schleenhain auch Halle, Weimar und Naumburg.

Die Werschener Kreuzung an der Bundesstraße 91 war derzeit eine Baustelle und in Richtung Teuchern voll gesperrt. Viele Autofahrer mussten so notgedrungen auf die Umleitung via Nessa und Theißen ausweichen. Die in Bau befindliche Strecke war die Hauptverkehrsader zwischen Hohenmölsen und Teuchern und ist voraussichtlich noch bis zum September gesperrt.

Interessenten hatten bis zum 19. Juni die Möglichkeit, sich für einen Platz im neuen Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt zu bewerben. Die Legislaturperiode des Gremiums endete mit der des Stadtrates, der im Rahmen der Kommunalwahl am 26.05. neu gewählt wurde.

Die evangelische Kirchgemeinde Hohenmölsen-Land lud zum Sommerkino nach Wähltitz ein. Am 25. Mai wurde in der Erlebnis-Kirche der Spielfilm „Gundermann“ gezeigt. Außerdem erwartete die Besucher Livemusik.

Anlässlich des landesweiten Tages der Feuerwehr gewährten am gleichen Tag auch die Kameraden aus unserer Stadt einen Einblick in ihre Tätigkeit. Am Vormittag führten die Feuerwehrmänner und -frauen auf dem Marktplatz kleine Einsätze vor. Zudem konnten Besucher die Technik der Feuerwehr bestaunen und Fragen über Themen wie die Aus- und Weiterbildung innerhalb der Feuerwehr stellen.

Am 26. Mai fanden die Wahlen zum Stadtrat, die Kommunalwahlen und die Europawahl statt. Populisten setzten die Christdemokraten in Sachsen-Anhalt unter Druck. Drei Jahre nach ihrem Erdrutschserfolg bei der Landtagswahl war die AfD in Sachsen-Anhalt flächendeckend in die Kommunalvertretungen eingezogen. Bei der Wahl zu den Kreistagen und Stadträten der drei Großstädte im Land landete sie mit 16,4 Prozent hinter der CDU (24,6 Prozent) auf dem zweiten Platz. Die AfD war damit die größte Gewinnerin der Kommunalwahl (plus 14,1 Prozentpunkte), die CDU die Partei mit den stärksten Verlusten (minus 9,7). Auf historischen Tiefstständen landeten die Linke und die SPD. Die Grünen steigerten sich landesweit auf 8,4 Prozent, in den Großstädten Halle und Magdeburg auf mehr als 15 Prozent. Auch in einer ländlichen Region, dem Harz, schaffte die Partei ein zweistelliges Ergebnis. Kleinere Parteien und Wählerinitiativen konnten zulegen. Sie holten 16 Prozent der Stimmen. Die FDP erreichte 5,9 Prozent und damit etwas weniger als bei den vorangegangenen Kommunalwahlen.

Bei der Europawahl wurden die 751 Abgeordneten des Europäischen Parlaments neu gewählt. Deutschland hat 96 Sitze in dem Parlament im französischen Straßburg. Aus Sachsen-Anhalt sitzen dort derzeit zwei Vertreter.



Herbe Verluste, doch trotzdem gewonnen: Die CDU war bei den Wahlen zum Kreistag des Burgenlandkreises erneut stärkste Kraft geworden. Allerdings büßte sie im Vergleich zur Wahl von 2014 deutlich ein. Damals erreichte sie 41,3 Prozent, heute 28,2. Der große Gewinner war die AfD. Sie erreichte damals 3,8 Prozent, jetzt sind es 17,3. Die Wahlbeteiligung bei der Kreistagswahl war angestiegen und zwar auf 53,6 Prozent. Insgesamt gesehen verlief die Kreistagswahl ohne Probleme.

Der neue Stadtrat von Hohenmölsen war vor allem eines: wesentlich kleiner als sein Vorgänger. Da die Stadt mittlerweile weniger als 10 000 Einwohner hatte, waren statt 28 Sitzen in dem Gremium nun nur noch 20. Und mit der Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl stand sogar fest: Unser neue Stadtrat hatte gar nur 19 Sitze. Ein Platz blieb unbesetzt, da die AfD bei der Wahl 11,67 Prozent auf sich vereinen konnte, aber nur einen Kandidaten für die möglichen zwei Plätze hatte. Gewinner der Wahl war jedoch die CDU (32,64 Prozent) vor der Wählergemeinschaft Aktives Hohenmölsener Land (26,77), der SPD (13,36), den Linken (12,88), der AfD (11,67) und der NPD (2,67).

Die Stadt feierte ihrem ersten großen festlichen Höhepunkt des Jahres entgegen. Vom 30. Mai bis 2. Juni lud sie zum traditionellen Frühlingsfest auf den Franz-Spiller-Platz ein. Von Donnerstag bis Sonntag erwartete die Besucher vier Tage lang ein Vergnügungsmarkt mit 16 Schaustellergeschäften. Vor allem die jungen Besucher hatten bei Autoscooter, Kinderkarussells und Entenangeln viel Spaß. Neu im Angebot waren ein Kettenflieger und eine Verlosung. Auch kulinarisch wurde mit einem Süßigkeitenstand, einer Bäckerei und weiteren Imbiss-Wagen einiges geboten. Es gab zudem ein Familientag mit vergünstigten Preisen.

Der Monat Mai ging mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 6,8% zu Ende.

### Monat Juni

Pfarrer Ronald Kudla hielt am 4. Juni im Bürgerhaus einen Vortrag über das Leben und die Kultur Afrikas. Kudla kommt gebürtig aus der Drei-Türme-Stadt, lebte seit 15 Jahren aber in Togo. Er hat aber noch Verwandte in der Stadt und ist aus diesem Grund immer noch mit ihr verbunden.

In dieser Woche begannen die Sanierungsarbeiten an der Kreisstraße in Rössuln. Das 500 Meter lange Teilstück zwischen der Kreuzung Granschützer Straße/Mühlberg und dem Ortsausgang in Richtung Wähltitz war deswegen bis voraussichtlich Oktober gesperrt. Der Verkehr wurde über Granschütz umgeleitet. Bauherr war der Landkreis.

Es ging los. Am 12. Juni führte der neu gegründete Lese-Schreib und Bücherclub Hohenmölsen seine Auftaktveranstaltung in der Stadtbibliothek durch. Es ging an diesem Tag darum, sich erstmal kennenzulernen und verschiedene Projekte zu besprechen. Hinter der Aktion steckte eine Kooperation des Jugendforums des Burgenlandkreises und der Stadtbibliothek. Beide hatten zusammen das Projekt „Kopfkino“ ins Leben gerufen.

Einsam und verlassen schlängelte sich die große, rote Wasserutsche am Ufer entlang. Das Ende ragte über dem flachen Wasser, das fast wie eine große Pfütze daherkam. An Rutschspaß war am Mondsee derzeit nicht zu denken. Die Rutsche blieb wegen Wassermangel das ganze Jahr über komplett gesperrt. Nach Lösungen für das Problem wird gesucht.

Der 44-jährige Thomas Linke ist der neue Schulsozialarbeiter an der Grundschule Hohenmölsen. Projekte für das neue Schuljahr gibt es schon. Diese sollten sich unter anderem mit dem Thema

Prävention befassen, um auf die Gefahren von Alkohol, Drogen und Zigaretten hinzuweisen.

Die Bauarbeiten für die neue Verbindungsstraße zwischen Hohenmölsen und der A38 gingen weiter voran. Am Ortsausgang unserer Drei-Türme-Stadt fanden derzeit Unterbauarbeiten statt - dort, wo der sechseinhalb Kilometer lange Abschnitt künftig beginnen sollte. Das 27 Millionen Euro teure Bauprojekt soll in zwei Jahren abgeschlossen sein.

Die Vorfreude auf das 27. Heimatfest des SV Großgrimma war groß. Mancher fieberte dem Startschuss am 14.06. entgegen. Gut hörbar sollte diesen die Privilegierte Schützengilde Zeit verkünden. Gäste, Sponsoren, Sportlerinnen und Sportler waren zur Eröffnung eingeladen.

An drei Tagen ging es sportlich zu und nach dem Sport gab es Kultur. Im Festzelt legten mehrere DJs auf. Eine Cocktailbar neben dem Bierwagen sowie die Mitarbeiter des Alten Rittergutes Dehlitz sorgten für ausreichend Verpflegung.

Michael Scheffler als Kommunalbetreuer der Firma enviaM übergab kürzlich eine Spende von 500 Euro an den Verein „Drei Türme“ e.V., der den Herbstmarkt in der Stadt mit organisierte. Das Geld floss in einen mittelalterlichen Märchenparcours für Schulkinder.

Im Zentrum der Stadt waren die Hochbauarbeiten für den neuen Edeka-Markt im vollen Gange. Die Firma Hentschke Bau aus Bautzen war hier der Generalauftragnehmer. Angesichts der hohen Temperaturen erhielten die Mitarbeiter extra viel Wasser. Der fertige Markt soll eine Verkaufsfläche von 1700 Quadratmetern bieten und voraussichtlich im Oktober eröffnen.

Die Volkshochschule des Burgenlandkreises bot am 20.06. in der Stadt einen Grundkurs zum Thema „Smartphone und leicht gemacht“ an. Teilnehmer lernten dabei, ihr Android-Smartphone richtig einzurichten, im Internet mit WLAN zu surfen und nützliche Apps zu nutzen.

Nach knapp einem Jahr ohne Chef hatte die Jagdgenossenschaft Hohenmölsen wieder einen Vorsitzenden. Er heißt Tobias Mosebach, ist 30 Jahre alt und im Hauptberuf stellvertretender Geschäftsführer der ansässigen Landwirtschafts GmbH. Als eine Art Interessenvertreter der Landeigentümer hat die Jagdgenossenschaft ein breit gefächertes Aufgabenfeld zu bedienen.

Mit dem symbolischen Durchschneiden des roten Bandes wurde am 19. Juni das fertige Teilstück des Rad- und Wirtschaftsweges am Mondsee freigegeben. Somit wurde der Lückenschluss zwischen Mondsee und Naundorf vollzogen. Der fast einen Kilometer lange Abschnitt wurde auf einer Breite von drei Metern ausgebaut und mit einer Asphalt-Decke versehen. Die Brutto-Gesamtkosten beliefen sich auf insgesamt 162 000 Euro. Gefördert wurde das Vorhaben durch das Leader-Programm. Unser Bürgermeister Andy Haugk betonte in einer kurzen Ansprache die überregionale Bedeutung dieses Projektes.

Das Sommerfest der KiTa „Spatzennest“ fand am 29. Juni statt und lockte mit einem umfangreichen Programm. Neben dem Musical „Der Regenbogenfisch“ standen das Straßencafé mit Kuchenbasar, eine Grillstation mit Getränketheke, musikalische Unterhaltung und natürlich jede Menge Spiele, Sport und Spaß auf dem Plan. Für elf Kinder war es allerdings das letzte Sommerfest - sie werden nun bald als stolze Abc-Schützen ihre Zuckertüten abholen.

Das erste Halbjahr 2019 ging mit einer regionalen Arbeitslosenquote für den Bereich Weißenfels von unverändert 6,6% zu Ende.

Wird im Amtsblatt Monat Februar fortgesetzt...



**Nichtamtlicher Teil**

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

**Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt**

**Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land**

**Gottesdienste**

**Sonntag, 6. Januar 2020 – Epiphania**

10:30 Uhr Hohenmölsen Familiengottesdienst  
anschließend gemeinsames  
Mittagessen  
jeweils im Gemeindehaus

**Sonntag, 12. Januar 2020 – 1. So nach Epiphania**

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

**Sonntag, 19. Januar 2020 – 2. So nach Epiphania**

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

**Sonntag, 26. Januar 2020 – 3. So nach Epiphania**

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst  
mit den Konfirmanden

**Sonntag, 2. Februar 2020 – Letzter So nach Epiphania**

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

**Regelmäßige Treffen**

	Mütterkreis	14.01.2020	15:00 Uhr
	Frauenhilfe	15.01.2020	14:30 Uhr
	Frauenklönkreis	23.01.2020	19:30 Uhr
	Kreativkreis	09.01.2020	19:30 Uhr

	Flötengruppe	donnerstags	ab 15:00 Uhr
	Gitarrengruppe	Mi/Do	ab 15:30 Uhr

*außer in den Ferien*

	Krabbelgruppe	donnerstags/14-tägig	ab 09:30 Uhr
	Kindertreff	freitags	ab 15:30 Uhr

*außer in den Ferien*

Junge Gemeinde	dienstags/14-tägig	ab 17:00 Uhr
----------------	--------------------	--------------

*14. und 28. Januar 2020*

	Gospelchor	montags in Theißen	19.00 Uhr
	Chor Muschwitz	freitags	18.00 Uhr

*außer in den Ferien*

**Kontakt Gemeindebüro**

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13  
Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
Telefon: 034441/22910  
E-Mail: [gemeindebuero.hhm@noezz.de](mailto:gemeindebuero.hhm@noezz.de)

**Friederike Rohr** (ordinierte Gemeindepädagogin)  
Tel.: 034441/22910 – (mobil) 0177/6808461  
E-Mail: [friederike.rohr@noezz.de](mailto:friederike.rohr@noezz.de)

**Johannes Rohr**  
Tel.: 034441/22910 – (mobil) 0151/14458110  
E-Mail: [j.rohr@noezz.de](mailto:j.rohr@noezz.de)

**Evangelisches Kirchspiel Zorbau**

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

**Gottesdienste:**

05.01.2020 09:00 Uhr Zorbau

11.01.2020 16:00 Uhr Boraus

19.01.2020 10:15 Uhr Granschütz + Taucha

**Sonstige Veranstaltungen:**

14.01.2020 14:00 Uhr Pfarrhaus GranschützFrauenkreis

16.01.2020 19:00 Uhr Pfarrhaus Granschütz  
Offener Gesprächskreis

Kinderkirche Granschütz nach Absprache

- Änderungen vorbehalten -  
Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter [www.kirche-bei-uns.de](http://www.kirche-bei-uns.de).

**Konzerte und Veranstaltungen  
der Evang. Kirche Hohenmölsen-Land**

**Kirche im Kino**

**Samstag, 11. Januar 2020, um 15:00 Uhr, im Kino Zeitz**  
Gezeigt wird der Film „Zum Verwechseln ähnlich“, eine französische Komödie, in der ein schwarzes Paar ein weißes Kind adoptiert.

**Familien-Theater-Nachmittag**

**Freitag, 17. Januar 2020, um 16:30 Uhr, Gemeindezentrum Luckenau**  
Beginn mit Mitmachliedern für die ganze Familie. Danach spielt die Kindertheatergruppe Karabambini das Märchen „Der gestiefelte Kater“

**Ich glaube, hilf meinem Unglauben.** (Mk 9,24)  
*Mit den Worten der Jahreslosung 2020 wünschen wir allen Leserinnen und Lesern ein segensreiches Jahr.*

*Herzlichen Glückwunsche*

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen  
gratuliert allen Geburtstagskindern und Jubilaren  
der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften  
und wünscht allen ein neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.*

**Ausstellung****Haus der Stadtgeschichte  
der Stadt Hohenmölsen**

Von Hans Reimer

Erinnerungskultur erlebbar machen. Weiteres Partnerprojekt von Hohenmölsen und Bundeswehr. Aktive Förderung von Vielfalt in Frieden und Freiheit.

Unter dem Motto „Wir machen Erinnerung erlebbar“ setzen die Stadt Hohenmölsen und die Bundeswehr in Weißenfels eine Reihe von Ausstellungen zur Förderung von Vielfalt in Frieden und Freiheit fort.

Diesmal wird eine Ausstellung vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. gezeigt:

**„GEFLOHEN, VERTRIEBEN, ANGEKOMMEN?!  
ASPEKTE DER GEWALTMIGRATION  
IM 20. und 21. JAHRHUNDERT“  
16. Januar bis 15. März 2020**

Das Thema „Flucht und Vertreibung“ hat in den vergangenen Jahren eine enorme Aktualität erfahren. Flüchtlinge und Vertriebene aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten, aber auch aus Afrika und Südosteuropa suchen – teilweise schwer traumatisiert – bei uns Schutz und menschenwürdige Lebensperspektiven.

Die Bilder erinnern an die Trecks der Flüchtlinge nach den Zweiten Weltkrieg: Menschen, die ihre Heimat aus Angst vor Gewalt und Elend verlassen mussten und oft nicht mehr besaßen, als sie am Leibe trugen. Die Ausstellung lässt sich von den Fragestellungen der gegenwärtigen Problemlagen leiten, wobei die historisch-politischen Hintergründe des Themas den Bezugsrahmen abbilden.

Ziel des historisch geprägten Teils ist es, die Erinnerung an die Ereignisse der Flucht und Vertreibung der Deutschen von 1933 bis 1945/46 in einer europäischen Perspektive zu beleben. Im zweiten Teil befasst sich die Ausstellung mit der heutigen Zeit und beleuchtet hier vor allem die Situation in Deutschland.

Anhand beider Schwerpunkte soll analytisch aufgezeigt werden, wie Mechanismen der Gewaltmigration funktionieren, aber auch, wie sich die Opfer dort, wo sie ankommen sind, mit ihrer neuen Situation zurechtfinden und aufgenommen werden

Zu der Ausstellung gehören begleitende Arbeitsblätter, die durch die Ausstellung führen und dabei helfen, Inhalte zu erschließen sowie Einzelaspekte zu vertiefen. Zudem ist unter gleichnamigem Titel eine umfangreiche pädagogische Handreichung in der Reihe „Beispiele Praxis“ erschienen, die für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2 geeignet ist.

Das Haus der Stadtgeschichte, Altmarkt 2, 06679 Hohenmölsen, Sachsen-Anhalt, ist wochentags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Besuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind – nach Rücksprache – möglich.

Der Eintritt ist frei.



- 11.01.2020 09:00 Uhr **Turnier D-Jugend/SV 1919 Hohenmölsen e.V.**  
14:00 Uhr **Herren-Cup/SV 1919 Hohenmölsen e.V.**  
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 12.01.2020 09:00 Uhr **Turnier E-Jugend/SV 1919 Hohenmölsen e.V.**  
14:00 Uhr **Bambinis SV 1919 Hohenmölsen e.V.**  
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 17.01.2020 17:00 Uhr **„Räuber Hotzenplotz“ Kindertheater Doncalli**  
Bürgerhaus
- 18.01.2020 09:00 Uhr **Turnier F-Jugend/SV 1919 Hohenmölsen e.V.**  
14:00 Uhr **Turnier Alte Herren/SV 1919 Hohenmölsen e.V.**  
GLÜCKAUF SPORTHALLE

**Vorschau:**

- 01.02.2020 09:00 Uhr **Turnier C2/SV Großgrinna e.V.**  
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 14:30 Uhr **Kinderfasching mit dem Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e.V.**  
Bürgerhaus

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de)

Sabine Ungewiß

**Ansprechperson Stadt Hohenmölsen:**

Frau Sabine Ungewiß  
Telefon: 034441/42252  
Fax: 034441/42251  
E-Mail: [Ungewiss@Stadt-Hohenmoelsen.de](mailto:Ungewiss@Stadt-Hohenmoelsen.de)

**Ansprechperson Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung:**

Oberst Hans Reimer  
Telefon: 03343/331132  
Mobil: 0162-955-9975  
E-Mail: [HansReimer@Bundeswehr.org](mailto:HansReimer@Bundeswehr.org) oder [hansreimer@yahoo.de](mailto:hansreimer@yahoo.de)

Mehr Hintergrund für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen:

<https://www.volksbund.de/mediathek/mediathek-detail/ausstellung-geflohen-vertrieben-angekommen.html#>



Senioren- und Behindertenbeirat  
der Stadt Hohenmölsen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
der Stadt Hohenmölsen,

**ich wünsche Ihnen ein gesundes  
und erfolgreiches Jahr 2020.**

Wir blicken zurück auf das Vergangene und schmieden Pläne für das Neue Jahr 2020.

Das Jahr 2019 hielt für uns viele Höhepunkte parat. Es begann mit dem Anbau des Fahrstuhles, gefolgt von Tagesausflügen nach Jena, Leipzig und Goseck. Zusammen mit unserem Bürgermeister putzten wir unsere Stadt heraus und die Skatfreunde kämpften um den Osterpokal.

Im Mai war unser 5. Seniorennachmittag, unterstützt durch die Sunflowers, Herrn Peth als Unterhaltungskünstler, die Showeinlage der Senioren der Residenz am Wasserturm und der Tagespflege am Kirschberg, wurde der Tag ein ganzer Erfolg. Unvergessen stimmte Herr Faust das Bergmannslied an und der ganze Saal sang mit.

Ab Juni begann eine Veränderungsphase im Seniorenbüro. Unsere lieb gewonnene Frau Petermann verabschiedete sich in ihren wohlverdienten Ruhestand und Frau Käding kam als neue Unterstützung

hinzu. Fortan teilten wir unser Haus mit Frau Berger als Teilhabemanagerin der Stadt Hohenmölsen.

Alle Veranstaltungen, Gesprächsrunden und Kaffeekränze wären ohne die liebevolle Unterstützung durch die Mitglieder des Seniorenbüros, der ehrenamtlich Tätigen, der Sponsoren und Unterstützern des Seniorenbüros nicht möglich gewesen. Mein Dank gilt insbesondere unserem Vorsitzenden Herrn Förster und seiner Frau für deren aufopferndes Engagement.

Eine namentliche Aufzählung möge man mir verzeihen, der Platz ist zu gering, da jeder im Kleinen oder Großen etwas zu diesem gelungenen Jahr beigetragen hat. So auch unser Bürgermeister Herr Haugk, der die Auszeichnung „Ein Herz für Senioren“, zum 25-jährigen Bestehen der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt verliehen bekommen hat.

Wir brauchen noch mehr Bürger, die ein offenes Ohr oder gute Ideen für die Gestaltung des aktiven Zusammenlebens in der späten Lebensphase haben. Unter dem Motto „gemeinsam statt einsam“ möchten wir im neuen Jahr weiter für Sie da sein und mit Ihnen schöne Erlebnisse teilen.

Im Namen des Seniorenbüros der Stadt Hohenmölsen e.V.

*Cornelia Reimann*

**TAXI KNAPP**  
Hohenmölsen

Telefon:  
**034441-22946**

Fax: **034441-20523**

Friedensstraße 14 • 06679 Hohenmölsen

**Unsere Leistungen für Sie:**

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten

**Mobile Krankenpflegestation GmbH**  
*Monika Reimann*

**Wir bieten:**

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

**NEU** • Tagespflege „Am Kirschberg“

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

*Pflege ist Vertrauenssache!*

**Residenz am Wasserturm GmbH**  
*Ihr Pflegeheim mit Herz!*

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0



## Terminkalender der Seniorengruppen Januar 2020

### Werschen

**Montag, 13.01.2020, 13:00 Uhr**

Beginn der Romméspiele, (dann immer montags)  
ab 14:30 Uhr, Kaffeerunde

**Mittwoch, 08.01.2020**

Fahrt in die Therme Bad Sulza

**Montag, 20.01.2020, 15:00 Uhr**

Kaffeetrinken zu den Geburtstagen des Monats

**Mittwoch, 15.01.2020, 18:00 Uhr**

Beginn der Gymnastikfrauen

### Taucha

**jeden Dienstag, 14:00 Uhr**

Gymnastik für Seniorinnen und Senioren und alle, die etwas für ihre Fitness tun möchten, im Volkshaus

**Donnerstag, 08.01.2020, 15:30 Uhr**

Kaffeemittag der Seniorinnen und Senioren in Meggel's kleiner Kneipe

### Großgrimma

**Donnerstag, 23.01.2020, 14:00 Uhr**

Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus mit anschließendem Tanz Disco Herr Öttel

### Behindertengruppe Hohenmölsen

**Donnerstag, 30.01.2020, 14:30 Uhr**

Gemütliches Beisammensein im AWO Pflegeheim



Tel.: 034441/41805

**Donnerstag, 09.01.2020**

Gesprächscafé  
gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen

**Montag, 13.01.2020, 13:30 Uhr**

Kreatives Gestalten Basteln

**Dienstag, 14.01.2020, 14:00 – 15:00 Uhr**

### Selbsthilfegruppe

Treffen von Pflegenden von an Demenz erkrankten in der Tagespflege Hohenmölsen W.-Külz-Straße 4 (die Betreuung der erkrankten Personen wird durch Fachpersonal abgesichert)

**Dienstag, 14.01.2020, 14:00 Uhr**

Erste Hilfe mit Roland Ludwig zum Thema Magen

**Mittwoch, 15.01.2020, 14:00 Uhr, Skatfreunde**

**Dienstag, 21.01.2020, 14:00 Uhr**

Film: Honig im Kopf, mit anschließender Diskussion

**Dienstag, 28.01.2020, 14:00 Uhr**

Gesprächsrunde mit der Fraktion der SPD bei Kaffee und Kuchen

**Donnerstag, 30.01.2020**

Rommé – Nachmittag

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege



Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

### Häusliche Pflege

### AWO Tagespflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung  
Weißbäcker Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder 034441/44 555

**Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos**

„Tagsüber gemeinsam – Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10  
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

[www.awo-blk.de](http://www.awo-blk.de)

**AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.**

Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege  
Menüservice · Tagespflege

Speisepläne im Internet unter:  
[www.menueservice.awo-blk.de](http://www.menueservice.awo-blk.de)



Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

## AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

### Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

**034441 / 44532**

Clara-Zelkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>  
Fax: 034441 / 44540 · E-Mail: [menueservice@awo-blk.de](mailto:menueservice@awo-blk.de)



## Hort Hohenmölsen

### Von uns ein großes DANKESCHÖN

Unser 1. Lichterfest im Hort Hohenmölsen war dank vieler fleißiger Helfer ein tolles Fest.

Nach monatelanger Planung und Organisation, tritt nun langsam wieder die Normalität ein. Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Besucher an diesem Tag den Weg in den Hort Hohenmölsen gefunden haben. Von den Einnahmen können wir uns nun unsere große Leinwand und einen Beamer kaufen. Für DVDs und einen großen zwölf Liter Heißgetränkspender ist auch noch Geld übrig.



#### Unser besonderer Dank geht an:

- den REWE Einkaufsmarkt und unsere Burgenlandküche aus Zeitz für die großzügigen Sachspenden
- die MIBRAG GmbH, die Mecklenburgische Versicherung, die Kirschberg Apotheke, dem AWO Pflegedienst und die Firma „Pfreundt“
- „DJ Nick“ aus Hohenmölsen
- unser Kuratorium
- die Elektro Nidoschefsky GmbH
- die FFW Hohenmölsen und Herr Pfeifer von der Polizei
- die SPD Fraktion Hohenmölsen
- alle Eltern für die vielen, schönen Tombola Preise
- unsere ehemalige Kollegin Frau Iris Wagner
- die Märchenerzähler Frau Schwenker mit Maja
- alle Vatis und Opas die unsere Feuerschalen bewachten
- die Tanzgruppe „Faux Pas“ aus Weißenfels
- an den Spender „inkognito“ für unsere Walkie Talkie Haedset Funkgeräte. Damit hat sich unsere Arbeit stark verbessert.
- all denjenigen die uns spontan geholfen haben,
- sowie an alle genannten und ungenannten Helfer.

Nur durch Ihre Unterstützung können solche Feste gelingen!

Wir wünschen uns für das nächste Jahr weiterhin so eine gute Zusammenarbeit, damit auch das 2. Lichterfest ein Erfolg wird.

Einen guten Rutsch wünschen  
alle Kinder und Erzieher aus dem Hort Hohenmölsen

## KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

### Das Erzieherteam der Kindertagesstätte „Spatzennest“ wünscht allen hohenmölsener Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren für die großzügigen Zuwendungen im Jahr 2019, die den geplanten Bau unserer neuen Bewegungselemente für den Garten unterstützen: Seniorenresidenz am Wasserturm, Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, Projektierungs GmbH Forkel & Wahren, Burgenlandsparkasse in Hohenmölsen, Stadtwerke Weißenfels, Backhaus Hennig, Herr Schlolaut von der Burgenlandküche, Elektro Nidoschefsky, REWE Markt, Neue Apotheke und Familie Strenzke aus Profen.

Einen ganz besonderen herzlichen Dank möchten wir nochmals an unser Elternkuratorium richten. Wir bedanken uns weiterhin bei allen engagierten Eltern, die uns mit Sachspenden und zum Weihnachtsmarkt unterstützt haben.



Das Erzieherteam der Kindertagesstätte Spatzennest

autorisierter  
SEAT-Servicepartner



## Preishammer 2020!

Junge Gebrauchtwagen mit wenig Kilometern vorrätig

**2x** SEAT Leon 1.5 TSI Sportstourer (Kombi)  
EZ 11/2018 bis 11.500 km  
nur 17.990,- EUR

**3x** SEAT Arona 1.0 TSI XCELLENCE  
EZ 06/2019 bis 9.800 km  
nur 17.990,- EUR

**3x** SEAT Mii 1.0  
EZ 05/2016 bis 26.000 km  
ab 5.990,- EUR



Und weitere attraktive Modelle.

**Autocenter Rübner e. K.**

Am Hegberg 4, 06679 Hohenmölsen OT Zembschen  
Tel.: 034441 / 2 72 14 • Int.: www.ruebner.de



## HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.

### Termine im Verein – Februar 2020

5. Februar 2020 12:30 – 13:30 Uhr	<b>Öffentliche Vorstandssitzung Februar 2020</b> – alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen um dem Vorstand Anliegen vorzutragen. „Eiscafé Habiba“, Hohenmölsen
18. Februar 2020 19:00 – 22:00 Uhr	<b>HGV-Vereinsbowling Februar 2020</b> “Hotel am Platz“, Hohenmölsen



Der Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins Hohenmölsen überbringt dem Leiter des neuen EDEKA-MARKTES in Hohenmölsen, Herrn Müller, die besten Glückwünsche zur Eröffnung und wünscht ihm mit seinem Team einen erfolgreichen Start sowie immer zahlreiche zufriedene Kunden.

*Gerhard Haugk*  
Vorsitzender des HGV




**Gesellschaftstanz SV 1919**

**Aufgrund der großen Nachfrage ...**

Die Abteilung Gesellschaftstanz bietet Ihnen ab 2020 eine weitere Möglichkeit der Teilnahme an.

Wir erweitern unsere Trainingszeiten.  
Dienstags, 19:00 Uhr, im Lindenhof

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel.: 0176 / 438 958 04 oder Email: [tanzgruppe@sv1919.de](mailto:tanzgruppe@sv1919.de)

**Wir freuen uns auf sie!**

### Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

### Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

#### Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen  
Tel.: (034441) 2 40 88

**Sprechtag:** Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)

Info-Telefon 0800-181 76 16  
[info@vlh.de](mailto:info@vlh.de) // [www.vlh.de](http://www.vlh.de)



## Dienstleistung mit Herz

### Astrid Rauner

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

**Tel.: 034441 - 20937**

**Mobil: 0172 - 9187213**

Hauswirtschaftshilfe  
für Berufstätige und Senioren



## Pestalozzschule

Die Schüler, Eltern und Lehrer der Pestalozzschule Hohenmölsen möchten sich auf diesem Weg bei der AWO Hohenmölsen und beim Angelverein 1962 e. V. Hohenmölsen recht herzlich für die riesigen Spenden bedanken, welche wir für die Klassenfahrt verwenden werden.

Toll das wir nächstes Jahr alle an die Müritz fahren können und eine schöne Woche haben. Die Klassenfahrt ist jedes Mal etwas Besonderes für uns alle.

*Die Schüler  
der Pestalozzschule Hohenmölsen*

## Soziokulturelles Zentrum (SKZ) „Lindenhof“

### Veranstaltungen Januar 2019

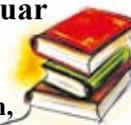
- montags** ab 17:15 Uhr SV 1919 e. V., Abt. Gesellschaftstanz  
18:30 Uhr Probe Stadtchor „Lyra“ HHM e. V.
- dienstags** ab 14:45 Uhr Unterricht Musikschule Nowak  
18:30 Uhr Textilizirkel
- mittwochs** ab 15:00 Uhr Schlagzeugschule &  
Rhythmuswerkstatt  
19:00 Uhr Probe Mandolinenorchester HHM e. V.  
19:30 Uhr Schwertkampfgruppe „Drei Türme“ e. V.
- donnerstags** 13:30 Uhr Seniorensport STV 81 I HHM e. V.
- freitags** 17:30 Uhr Training 1. Skatverein HHM 1994 e. V.

**Allen Lesern des Amtsblattes ein gesundes neues Jahr.**

Änderungen vorbehalten  
*Sabine Ungewiß*

## Stadtbibliothek

### Unsere 5 besten NEUEN im Januar



- Guido Maria Kretschmer: **Das rote Kleid**
- Was ist Was – Geschichte: **Ritter und Burgen, Seeräuber, Wikinger, Indianer** (4 DVDs, FSK 6)
- Antje Bones: **Der magische Garten – Das letzte Wolkenfohlen** (Kinderbuch)
- Wortwerkstatt – **Liebe und Freundschaft** (Sachbuch)
- **1, 2, 3, Dobble** (Kinderspiel – erste Zahlen und Farben)

#### Unser Buchtipp

##### **Bernd Giesecking: Finne dich selbst**

Mit den Eltern auf dem Rücksitz ins Land der Rentiere Finnland. Da denkt jeder an Seen, Sauna, Mücken und Elche. Und eine verteuftelt schwere Sprache. Aber wer sind die Menschen dort? Verschrobene Einzelgänger? Trinkfest und sangestüchtig? Bernd Giesecking bekommt einen Crashkurs. Weil sein Bruder sich in eine Finnin verliebt hat und seine Eltern ihn in seiner neuen Heimat besuchen wollen, bricht er zu einer Familienreise mit alten Eltern auf und fährt von Kutenhausen nach Lahti. Dort angekommen warten Karaoke und Sauna, Eltern und Elch, Wodka und Wald. Eine authentische Geschichte vom Reisen zu Rentieren – 3.800 km purer Lesespaß.

#### Und sonst?

Auch in diesem Jahr wird es wieder Veranstaltungen für Groß und Klein geben. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Facebook Seite. So freuen wir uns jetzt schon auf Lesungen, Besuche der Kindergärten und Schulen, Teilnahme bei Festen, unsere Vorlesepatentreffen, Bastelstraßen, Bilderbuchkinos, Kartentheater und, und, und ...

Besucht uns doch einfach mal, und schaut was wir alles im Bestand haben.

Wir freuen uns auf Euch!



(im Bild: die lieben Bastelmäuse Emmi und Winni beim Winterbasteln in der Bibliothek)

## Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

**... denn Tradition verpflichtet**

### Monatsangebot Januar 2020

<b>Bratklops</b>	Stück	1,60 €
<b>Schweineroulade</b>	1 kg	8,50 €
<b>Leberkäse</b>	100 g	1,19 €

#### Schon probiert?

**Verschiedene Fertiggerichte geschmackvoll zubereitet.**

**Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein glückliches und gesundes neues Jahr 2020!**

#### Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!



Änderungen vorbehalten



**Sanitär • Bäder • Heizung  
Spanndecken • Blechdächer**

**Beratung • Installation • Service**

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89



# Seniorenclub Großgrimma e. V.

**Mittwoch, 08.01.2020 14:00 Uhr**

**Leitungssitzung**  
im Bürgerhaus Hohenmölsen

**Donnerstag, 23.01.2020**

**Jahreshauptversammlung** mit  
anschließendem Kaffeenachmittag  
im Bürgerhaus Hohenmölsen  
Zur Unterhaltung und zum Tanz  
spielt Herr Öttel.

Gall

**autopro** DIE WERKSTATTMARKE  
**Autocenter Rübner e.K. Kfz-Meisterbetrieb**

## WEIL LIEBE DURCH DEN WAGEN GEHT.

Am Hegberg 4 | 06679 Hohenmölsen | <https://ruebner.seat.de>

**PENSION Kase**

Mühlweg 14  
06679 Hohenmölsen  
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80  
Email: [info@pension-kase.de](mailto:info@pension-kase.de)

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

[www.pension-kase.de](http://www.pension-kase.de)

## Unsere Jubiläumsreisen 2020

02.02.20 - 16.02.20	Franzensbad - Kururlaub inklusive Kuranwendungen	ab 765 €
12.04.20 - 19.04.20	Osterkreuzfahrt - Kreuzfahrt mit der MS Berlin	ab 1298 €
21.04.20 - 24.04.20	Holland - Zauberhafte Tulpenblüte	ab 429 €
11.05.20 - 18.05.20	Irland - Lassen Sie sich verzaubern, auf der grünen Insel	ab 1089 €
29.05.20 - 06.06.20	Wikingerkreuzfahrt - Island und Färöer Inseln	ab 1298 €
07.06.20 - 11.06.20	Italien - Sonniges Trentino & Bernina Express	ab 475 €
09.06.20 - 15.06.20	Norwegen - Traumreise Fjordwelt Norwegens	ab 979 €
15.07.20 - 18.07.20	Sauerland - Erleben Sie den Sommer am Edersee	ab 448 €
08.08.20 - 12.08.20	Matterhorn & Lago Maggiore	ab 399 €
20.08.20 - 27.08.20	Musikalische Donaukreuzfahrt - Jeden Abend tolle Künstler an Bord	ab 1299 €
10.09.20 - 19.09.20	Grönland - Kreuzfahrt Grönland Intensiv mit der MS Hamburg	ab 2899 €
27.09.20 - 04.10.20	Montenegro - Hotel Montenegro Beach Flug ab/an Leipzig inkl.	ab 932 €
30.10.20 - 10.11.20	Südasien - Höhepunkte Sri Lankas Flug ab/an Leipzig inkl.	ab 1760 €
07.12.20 - 11.12.20	Adventskreuzfahrt - die schönsten Weihnachtsmärkte am Rhein	ab 599 €

### Tagesfahrten exklusiv ab Bad Dürrenberg

17.03.2020	Frauentagsfahrt zur Moritzburg (NICHT NUR FÜR FRAUEN)	59 €
01.07.2020	30 JAHRE Borlach Reisen Jubiläumsfahrt Wir schauen zurück auf 30 wundervolle Jahre mit Ihnen. Für Ihre Treue möchten wir uns von ganzem Herzen bedanken.	70 €

*Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.*  
Ihr Team von Borlach Reisen & Sonnenklar

WEISSENFELS Markt 9 • 06667 Weissenfels (03443) 3397370  
HOHENMÖLSEN Herrenstraße 12 • 06679 Hohenmölsen (034441) 20092

### Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e. V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art – und Sie haben noch keinen Raum.

**Wir können helfen!**

Wir bieten Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

**Rufen Sie an:**  
**Gartenfreundin Yarosh**  
**Mobil: 0163 / 63 63 907**  
(nach 17:00 Uhr)



**Antennenverein HHM e. V.**



**BLK Regional TV  
im AVH-Kabelnetz Hohenmölsen**

Nicht zuletzt als dessen Sitz hat Hohenmölsen eine besonders enge Verbindung zum BLK Regional TV. Seine Sendungen bieten einen wöchentlich zweimal aktualisierten, inzwischen unverzichtbaren Blick auf die Region. Es ist unser Verständnis, dass dies auf technisch höchstem Stand und mit für alle Beteiligten rationellem Aufwand geschehen soll, z.B. ohne den z.Zt. bei jeder Programmaktualisierung technisch notwendigen hohen persönlichen Einsatz einer BLK Regional TV-Mitarbeiterin. Wie diesem Anliegen entsprochen werden kann, wird seit dem **20.11.2019 im AVH-Netz** praktiziert. BLK Regional TV wird seither in **SD (Standard digital)** und zusätzlich im neuen **HbbTV-Standard („Smart-TV“)** in das AVH-Netz eingespeist.

**AVH und BLK Regional TV haben am 05.12.2019 vereinbart, die bisherige, alte Einspeisung des BLK Regional TV in das AVH-Netz am 30.04.2020 zu beenden und ab 01.05.2020 die Einspeisung nur noch nach dem modernen HbbTV-Standard („Smart-TV“) durchzuführen.**

Was bedeutet das für die AVH-Mitglieder? Viele AVH-Mitglieder haben sich parallel zur ständigen technischen Entwicklung des AVH bereits den HbbTV-Standard zugelegt und werden daher ab 01.05.2020 problemlos das BLK Regional TV empfangen, auch wenn es dann nur noch im hohen HbbTV-Standard zu empfangen ist.

Die folgenden Hinweise sollen den Empfang des BLK Regional TV („Smart-TV“) im AVH-Netz ab 20.11.2019 erläutern. **Ab 01.05.2020 wird der Empfang des BLK Regional TV im AVH-Netz nur noch im HbbTV-Standard („Smart-TV“) möglich sein.**

Dazu gehören folgende Anforderungen an die technische Ausstattung der AVH-Mitglieder:

- **Empfangsgeräte nach HbbTV-Standard („Smart-TV“), bestehend aus:**
  - o **Internetanschluss, z.B. digitalem DSL-Telekom-Anschluss** mit Internetzugang über einen Router oder z. B. eine „Fritz-Box“, jeweils mit LAN (Kabel) - oder WLAN (kabellos) Ausgang zur Verbindung mit Telefon und TV.

Übrigens entspricht das auch der Empfehlung der Telekom zur Umstellung des häuslichen Telefonanschlusses von analog auf digital.

- o **Smart-TV-Gerät** für Kabelnetz, ausgestattet mit Internetzusatzfunktion, die über eine LAN- oder eine WLAN-Verbindung zum DSL-Anschluss hergestellt wird.

Für den Empfang des BLK Regional TV hat der AVH ab 20.11.2019 die **Frequenz 426** mit ihrem Empfangsbereich bereitgestellt. Es empfiehlt sich, den Suchlauf danach nicht als „automatisch“, sondern als Einzelsuchlauf (Modulation/QAM 256; Symbolrate/SR 6900) durchzuführen. Auf dieser Frequenz ist im Weiteren nach Betätigung der roten Taste (HbbTV) zu finden:

- **„Lokal TV-Portal HD“**
- Im sich anschließenden Menü ist das Programm **BLK Regional TV** zu finden
- Durch die neue Memory-Funktion startet bei der Rückkehr zum Lokal-TV-Portal das zuletzt ausgewählte Programm (BLK Regional TV).

Weitere Informationen zum HbbTV-Angebot finden sich auch auf <http://www.lokal-tv-portal.de>

Für Rückfragen stehen wir ebenso zur Verfügung wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLK Regional TV und der in unserem Auftrage tätigen Fa. Hase, Hohenmölsen.

**Wir haben ein weiteres erfolgreiches Jahr in der Geschichte unseres Antennenvereins erlebt.**

Unser TV-Angebot auf technisch höchstem Stand ist in Entstehung, Entwicklung und Anspruch das Gemeinschaftswerk aller Mitglieder dieses größten Hohenmölsener Vereins. Der ständige überregionale Erfahrungsaustausch und die Anforderungen aus den Erfahrungen vor Ort führen zu ständiger Entwicklung; so z. B. aktuell bei der Einspeisung des BLK Regional TV in unser Netz. Die jüngst zwischen den Partnern besprochenen und hinsichtlich der weiter gesteigerten Übertragungsqualität zum Teil schon verwirklichten neuen Regelungen werden ebenfalls im Amtsblatt Januar 2020 und mit praktischer Anleitung dargestellt. Unser Dank gilt auch am Ende des Jahres 2019 wieder all denen, die ehrenamtlich und beruflich sowie unmittelbar vor Ort für den AVH wirken; viele mit großem persönlichem Engagement. Wir bedanken uns bei der Stadt Hohenmölsen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

*Unsere Mitglieder und Freunde wünschen wir ein erfolgreiches und gesundes 2020.*

*Der AVH-Vorstand*



# AUTO-SERVICE KÜHLING

**Kfz-Meisterbetrieb**

**Unfallinstandsetzung · Abschleppdienst · Reifenservice**  
**Hauptuntersuchung · Abgastest**

Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 03441 - 680702 · Funk 0172 - 7947149



Kultur  
Vereine  
Familie

Bürgerhaus Hohenmölsen

# VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Freitag, 17.01.2020	17:00 Uhr	<b>Kindertheater Doncalli „Räuber Hotzenplotz“</b>
Samstag, 01.02.2020	14:30 Uhr	<b>Kinderfasching im Bürgerhaus</b> mit dem Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V.
Samstag, 29.02.2020	17:00 Uhr	<b>Tanzshow Cheerdance</b>
Sonntag, 01.03.2020	16:00 Uhr	<b>Tanzshow Cheerdance</b>
Freitag, 06.03.2020		<b>Ökumenische Kindertage zum Weltgebetstag</b>
Samstag, 07.03.2020		<b>Ökumenische Kindertage zum Weltgebetstag</b>
Sonntag, 08.03.2020		<b>Familiengottesdienst</b>
Samstag, 14.03.2020	09:00-12:00 Uhr	<b>Kindersachenbörse im Bürgerhaus</b>
Samstag, 21.03.2020	18:00 Uhr ☆	<b>„CATS“ – Das Weltklasse Musical</b> kommt zum ersten Mal nach Hohenmölsen! Mit be- sonderer Genehmigung aus London und produziert von niemand geringerem als dem Jugendtheater „Karambolage“ aus der Kul- turVilla Kolorit Zeitz. Mit vollbesetztem Orchester ist ein mitreißender und energiegeladener Theaterabend sicher! (Kartenpreise im Vorverkauf: Erwachsene 10,- € / Schüler 8,- €)



## Information

**Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.**

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Für Veranstaltungen die mit einem Stern (☆) gekennzeichnet sind, erhalten Sie Karten im Bürgerhaus:

Dr. Walter-Friedrich-Str. 2, Telefon 034441 / 42-250 • (E-Mail: [Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de))

Gabriele Haubenreißer



*Wo die Profi's kaufen*

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

### BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 6<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr · Sa 8<sup>00</sup>-14<sup>00</sup> Uhr

## Elektro Henseleit

Elektromeisterbetrieb



**Elektroinstallation aller Art**  
**Trockenbau**  
**Blitzschutz**  
**Photovoltaik**

Friedensstraße 32

06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007

[info@elektro-henseleit.de](mailto:info@elektro-henseleit.de)



### SV Hohenmölsen 1919 e. V.

Der Vorstand des SV Hohenmölsen 1919 e. V. wünscht allen Mitgliedern und Ihren Familien für das neue Jahr 2020 alles Gute, Gesundheit, ganz viel Spielfreude sowie sportliche und private Erfolge.

Unseren Sponsoren und Fans danken wir für die Unterstützung im vergangenen Jahr – alles Gute und bleiben Sie uns gewogen.

*Der Vorstand*

### SV Großgrimma e. V.

#### Abteilung Kegeln

Heimspiele Am Rippachtal 1

**Samstag, 04.01.2020**

10:00 Uhr SV Großgrimma III - SV Schw.-Gelb Deuben

**Samstag, 11.01.2020**

14:00 Uhr SV Großgrimma I - SV 2000 Pegau I

**Samstag, 25.01.2020**

09:00 Uhr SV Großgrimma II - SV Teuchern 1910 III

Weitere Info und Änderungen:

[www.svgrossgrimma.de](http://www.svgrossgrimma.de)



Allen Lesern, Sponsoren, Vereinen und Mitgliedern wünscht der Vorstand des SV Großgrimma e. V. einen **guten Rutsch und alles Gute für 2020.**

### SV Keutschen e. V.

Der SV Keutschen e. V. wünscht allen seinen Mitgliedern, Sponsoren und deren Familien einen guten Rutsch und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2020.

Wir möchten uns bei allen fleißigen Helferinnen, Helfern und Sponsoren für das Gelingen unseres Weihnachtsmarktes und der Weihnachtsfeier recht herzlich bedanken.

*Ch. Meißner, Pressewart*

**ZWA**

**Bad Dürrenberg**

Bereitschaftstelefon:

**0163 54 25 020**

**Dachpfleger**  
**Udo Weidner**  
**DACHDECKERMEISTER**

Gerüst und Kranarbeiten  
Dacharbeiten aller Art  
Fassadenarbeiten  
Dachklempner  
Kaminköpfe

Zeitzer Str. 18  
06679 Hohenmölsen  
Tel. 034441-392318  
Fax. 034441-392319  
Funk. 015156338762

[dach.pfleger@gmail.com](mailto:dach.pfleger@gmail.com)  
Mitglied der Dachdecker-Innung

### Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten



- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

**Iris Schmidt**

[info@is-steuerberaterin.de](mailto:info@is-steuerberaterin.de)

[www.is-steuerberaterin.de](http://www.is-steuerberaterin.de)

Zeitzer Str. 29      Tel. 034441 - 22 301  
06679 Hohenmölsen      Fax 034441 - 22 320

### Exklusiver Service für Sie und ihre Immobilie

- Marktwertermittlung
- Vermarktung
- Verkaufsverhandlungen
- Vorbereitung Kaufvertrag
- Finanzierung u. Versicherung



**wüstenrot**

Wünsche werden Wirklichkeit.

Wüstenrot Immobilien

**Wüstenrot Immobilien Bodo Clasen**

Bezirksleiter (Immobilienvermittler IHK)

Altmarkt 21 - 06679 Hohenmölsen  
Tel. 034441 - 367415 - Mobil 0177 5971719

**Öffnungszeiten:**

Di. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr - Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und nach terminlicher Vereinbarung



**SG Wähligt e. V. – Kegeln****Spielplan Januar 2020****Sonnabend, 04.01.2020 – Kreispokal Halbfinale in Zeitz (Chemie)**

10:00 Uhr SV Teuchern I - SG Wähligt I  
 13:30 Uhr SV Empor Gröben I - SG Wähligt II  
 09:00 Uhr SG Wähligt Jgd. II - SG Wähligt Jgd. I  
 13:00 Uhr SG Wähligt III - Wethauer KC 1953 II

**Sonntag, 05.01.2020**

09:00 Uhr SG Wähligt Da. II - SV Geiseltal Mücheln Da. I  
**Finale Kreispokal in Zeitz (Chemie)**  
 13:30 Uhr Herren Finale

**Sonnabend, 11.01.2020**

09:00 Uhr SG Wähligt IV - SG Gr.-W. Döschwitz I  
 14:00 Uhr SV Geiseltal Mücheln II - SG Wähligt I  
 14:00 Uhr SG Wähligt II - SV Germania Schafstädt II

**Sonntag, 12.01.2020**

09:00 Uhr SG Bl.-W. Bad Kösen Jgd. I - SG Wähligt Jgd. II  
 10:00 Uhr SG Wähligt Da. I - Holzweißiger SV Da. I

**Sonnabend, 18.01.2020**

09:00 Uhr SV Lok Weißenfels I - SG Wähligt II  
 09:00 Uhr SV Empor Gröben II - SG Wähligt III  
 14:00 Uhr SG Wähligt I - SV Gr.-W. Langendorf I

**Sonntag, 19.01.2020**

09:00 Uhr SV Teuchern Da. I - SG Wähligt Da. II  
 10:00 Uhr SG Union Sandersd. Da. I - SG Wähligt Da. I

**Sonnabend, 25.01.2020**

09:00 Uhr SG Wähligt IV - VfB Scharnh. Großgörschen II  
 13:00 Uhr SG Wähligt III - SV Lok Weißenfels II

**Fernwärme GmbH**

Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

**034441 / 4 72 17****1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.****Allen  
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020****Spielplan Monat Januar 2020****Freitag, 03.01.2020**

17:30 Uhr 1. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Freitag, 10.01.2020**

17:30 Uhr 2. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Sonntag, 12.01.2020**

09:30 Uhr **Verbandstag  
des Sportskatverband Sachsen-Anhalt e. V.**  
im Gasthof „Akener Bierstuben“ in Aken

**Freitag, 17.01.2020**17:00 Uhr **Mitgliederversammlung** im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen, anschließend 3. Trainingstag.**Sonnabend, 18.01.2020**10:00 Uhr **17. Skatturnier um den Ratskeller-Pokal** im Ratskeller Teuchern.**Freitag, 24.01.2020**

17:30 Uhr 4. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Freitag, 31.01.2020**

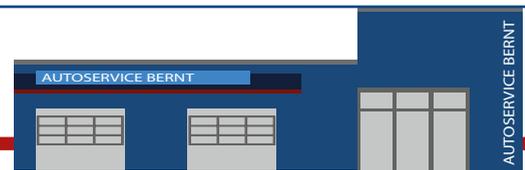
17:30 Uhr 5. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Vorschau****Sonntag, 23.02.2020**

09:00 Uhr **Landes-Tandem-Meisterschaft**  
im Gasthof „Akener Bierstuben“ in Aken  
Gespielt werden 4 Serien

Änderungen vorbehalten!

Thomas Pohle

**Autoservice Bernt GmbH**  
Kfz Meisterbetrieb**Unser Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

**Car-Multimedia**

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

**Klimatisierung**

- Klimaanlage
- Standheizungen

**Kfz-Zubehör****Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

[www.autoservice-bernt.de](http://www.autoservice-bernt.de)



**Karnevalsclub  
„Möchtegern“ Taucha**

**Der Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e.V. sagt DANKE!**

Am 07.12.2019 fand in Taucha der 8. Weihnachtsmarkt statt. Es war ein gelungener Nachmittag mit viel Glühwein, Nascherei, leckerem Stollen und vor allem vielen Gästen, die sich auch auf das große Feuerwerk freuten. Der Weihnachtsmann war auf einen Besuch mit seinem Weihnachtsengel eingekehrt und beschenkte die Kleinen und Großen. Die Chorgemeinschaft Frohsinn sang ein paar schöne Weihnachtslieder und auch das Schalmeienorchester Taucha sorgte für gute Unterhaltung.

Dieser Weihnachtsmarkt wäre ohne tatkräftige Unterstützung nicht möglich gewesen.

**Wir bedanken uns recht herzlich bei:** Mario Scheer, Nicole Daßdorff, Marko Paul, Nils Rittgarn, Familie Deutscher, Tom Schmoranzer, Bäckerei Barthold, Feuerwehr Taucha, Schalmeienorchester Taucha, Chorgemeinschaft „Frohsinn“ Taucha, KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha, Heimatverein KreiPo - Kreischau/Pobles, Familie Käsler - Kreischau, Neue Apotheke Hohenmölsen, Firma SK Erd- und Tiefbau, Gemeinde Taucha, Stadt Hohenmölsen.

*Der Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e.V. wünscht allen Lesern einen guten Rutsch und alles Gute fürs neue Jahr. Vielleicht sieht man sich bei der einen oder anderen Karnevalsveranstaltung.*

**Zum Vormerken: KARNEVAL IN TAUCHA 2020:**

Das neue Karnevalsprogramm 2020 startet unter dem Motto „Ein Zeiger ist kein URTEIL!“

Folgende Veranstaltungstermine sollten sich Karnevalsfans vormerken:

Samstag, 25.01.2020, ab 20:11 Uhr

Sonntag, 26.01.2020, ab 14:30 Uhr

Kinderfasching

Samstag, 15.02.2020, ab 20:11 Uhr

Sonntag, 16.02.2020, ab 14:00 Uhr

Nachmittagsfasching

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Die Mitglieder des Karnevalsclubs „Möchtegern“ Taucha e.V. „Taucha... na ämd!“*



**Fenster zu? Herd aus?  
Ihre LVM-Hausratversicherung hilft.**

LVM-Versicherungsagentur  
**Roland Moll**

Badergasse 5  
06679 Hohenmölsen  
Telefon 034441 22 70 2  
<https://moll.lvm.de>



**MIETWAGENSERVICE  
Lutz Hillert**

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie  
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 18 31 21

Fax: 034441 / 18 78 77

Handy: 0174 / 73 63 053

[info@mietwagenservice-hillert.de](mailto:info@mietwagenservice-hillert.de)

[www.mietwagenservice-hillert.de](http://www.mietwagenservice-hillert.de)